

19. Sitzung

Dienstag, 7. Dezember 2021, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Josef Fluri, Andrea Meppiel, Stefan Nünlist, Stephanie Ritschard, Sarah Schreiber

DG 0231/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, sehr verehrte Mitglieder des Kantonsparlaments, liebe Mitarbeitende und Gäste, ich begrüsse Sie herzlich hier im Kantonsratssaal zu unserer letzten Session dieses Jahres. Wie immer beginnen wir mit den Mitteilungen. Wir haben glücklicherweise keine Todesfälle zu verzeichnen, dafür hat seit der letzten Session ein runder Geburtstag stattgefunden, und zwar der von Silvia Fröhlicher. Ich gratuliere ganz herzlich. Nun möchte ich Ihnen das Schutzkonzept gerne näherbringen. Ich gehe davon aus, dass Sie mich verstehen, so dass wir die Maske beim Reden anbehalten können. Die Maskenpflicht besteht im ganzen Kantonsratssaal und im Innern des Rathauses, auch wenn man nicht spricht. Es gilt die Zertifikatspflicht, auch für die Cafeteria. Deshalb bitte ich Sie, das Zertifikat und den Ausweis immer mit dabei zu haben. In Bezug auf das Organisatorische haben wir die Fristen zur Einreichung von Vorstössen zu vermelden: dringliche Interpellationen bis heute um 11.30 Uhr, dringliche Aufträge bis am 15. Dezember 2021 um 09.00 Uhr, nicht dringliche Vorstösse bis am 15. Dezember 2021 um 12.00 Uhr. Kleine Anfragen sollen möglichst bald eingereicht werden, damit sie auch bald beantwortet werden können. Folgende Kleine Anfragen wurden dem Kantonsrat schriftlich zur Kenntnis gebracht:

K 0179/2021

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sind die baulichen Betriebskontrollen verhältnismässig?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 1. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2021:

1. *Vorstosstext:* Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG Art. 15) ist die kantonale Behörde dafür zuständig, Hofdüngeranlagen und Abwasseranlagen periodisch zu kontrollieren. Das Amt für Umwelt ist für die Kontrollen zuständig, ein Ingenieurbüro führt sie aus. Dabei werden die Inhaber der Anlagen aufge-

fordert, die Behälter ganz zu entleeren und mit Wasser (Hochdruck) zu reinigen. Oft ist eine Absetzschicht im Behälter am Boden, welche nur durch eine spezialisierte Reinigungsfirma mit Sauglastwagen entfernt werden kann. Die Kontrollintervalle richten sich nach den verschiedenen Schutzzonen. Es ist bekannt, dass selbst Betriebe kontrolliert werden, welche in wenigen Jahren ihren Betrieb aufgeben und die Anlagen stilllegen. Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Intervall dieser Kontrollen ausgedehnt werden kann, da die Anlagen seit etlichen Jahren nach neuesten baulichen Erkenntnissen und Techniken und in bester Qualität errichtet werden?
2. Ist es dem Amt für Umwelt bewusst, dass insbesondere bei älteren Anlagen gerade durch das Waschen mit Hochdruck die Gefahr besteht, die Dichtheit der Anlage zu verletzen?
3. Ist man sich auch bewusst, dass diese Kontrollen intensive Arbeit und horrenden Kosten für den Betriebsleiter auslösen?
4. Ist es demnach verhältnismässig, wenn Betriebe ohne Hofnachfolger nur wenige Jahre vor der Aufgabe des Betriebes ein Angebot zur Kontrolle mit strengsten Auflagen und unter Androhung eines Tierhalteverbotes bekommen?
5. Gibt es eine Möglichkeit für eine Aufschiebung der Kontrolle, damit ein Betriebsleiter seinen Betrieb noch bis zu seiner Pensionierung weiter bewirtschaften kann und ihn nicht vorzeitig aufgeben muss?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Amt dementsprechend anzuweisen, in Zukunft die Dichtheit vorwiegend über viel einfachere, weniger arbeitsintensive und kostengünstigere Niveaukontrollen ohne totale Entleerung und Reinigung zu prüfen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Kontrollen der Hofdüngeranlagen, das sind namentlich Güllegruben, -kanäle und Mistplatten, stützen sich auf das Gewässerschutzgesetz (Art. 15 GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung (Art 28 GSchV; SR 814.201) ab. Zur Umsetzung werden die Vollzugshilfe «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft» der Bundesämter für Umwelt und Landwirtschaft (2021), die Vollzugshilfe «Wegleitung Grundwasserschutz» (ehem. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/BUWAL, 2004) wie auch die Merkblätter der Nordwestschweizer Kantone herangezogen. Dies gewährleistet einen harmonisierten Vollzug mit den Nachbarkantonen. Die periodische Kontrolle prüft nicht nur die Dichtheit der Anlagen (Art. 28 Abs. 2 Bst. b GSchV). Es wird auch kontrolliert, ob das gesamte Volumen über den Winter nutzbar ist (Art. 28 Abs. 2 Bst. a GSchV). Wegen der betonaggressiven Atmosphäre, die in einer Güllegrube herrscht, wird zudem die Standsicherheit optisch geprüft (Art. 28 Abs. 2 Bst. c GSchV). Die «Wegleitung Grundwasserschutz» sieht für Hofdüngeranlagen in Schutzzonen Kontrollintervalle von fünf Jahren, im besonders schützenswerten Bereich (Au) alle zehn Jahre vor. Im Einklang mit den Nachbarkantonen wurden die Intervalle für die Grundwasserschutzzone S3 auf zehn bzw. für den Au auf zwanzig Jahre verlängert. In den übrigen Bereichen (ÜB) wird sogar ein Kontrollintervall von 30 Jahren praktiziert. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass neben Hofdünger auch häusliches Abwasser oder Brühreste von Pflanzenschutzmitteln in Güllegruben gelagert werden. Das im Kanton Solothurn praktizierte risikobasierte Kontrollkonzept wurde unter Einbezug des Solothurnischen Bauernverbandes seit 2014 pilotiert und optimiert. Das Konzept sieht bei einer erstmaligen Prüfung (z.B. nach der Inbetriebnahme) eine Sichtprüfung und bei einer Wiederholungsprüfung bei Anlagen ab Baujahr 1980 eine lediglich auf Dichtheit ausgerichtete, reduzierte Prüfung vor.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Intervall dieser Kontrollen ausgedehnt werden kann, da die Anlagen seit etlichen Jahren nach neuesten baulichen Erkenntnissen und Techniken und in bester Qualität errichtet werden?* Die Festlegung der periodischen Kontrollintervalle ist nach Art. 28 GSchV auf die Gewässergefährdung auszurichten. Die «Wegleitung Grundwasserschutz» definiert die konkreten Zeitabstände der periodischen Prüfung der Anlagen. Das Amt für Umwelt unterstützt seit dem Jahr 2014, im Sinne des risikobasierten Konzeptes, jährlich zehn bis zwanzig Betriebe pro Jahr, diese Prüfungen auch durchzuführen. Begonnen wurde in den Grundwasserschutzzonen. Seit diesem Jahr wurden Anlagen im Zuströmbereich von Grundwasserfassungen über die Prüfungen informiert. Wie zuvor bereits erwähnt, wird bei einer Wiederholungsprüfung bei Anlagen ab Baujahr 1980 eine auf Dichtheit ausgerichtete reduzierte Prüfung vorgenommen. Viele Anlagen wurden sogar erst seit der Reform der GSchV ab den 2000er Jahren errichtet. Seitdem ist die Dichtheitsprüfung bei der Bauabnahme die Regel, sodass für diese Hofdüngeranlagen ausserhalb der Grundwasserschutzzone später ebenfalls nur die Dichtheit (Mediumpfung) nachgewiesen werden muss. Wir sind daher der Meinung, dass die Qualität der Bauausführung und das Alter der Anlagen adäquat berücksichtigt werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist es dem Amt für Umwelt bewusst, dass insbesondere bei älteren Anlagen gerade durch das Waschen mit Hochdruck die Gefahr besteht, die Dichtheit der Anlage zu verletzen? Sowohl in Solothurn wie auch schweizweit liegen sehr viele und langjährige Erfahrungen vor. Eine Überprüfung des aktiven Volumens (Art. 28 Abs. 2 Bst. a GSchV) und der Standsicherheit (Art. 28. Abs. 2 Bst. c GSchV) ist nur mit einer Sichtkontrolle möglich. Damit Schäden und insbesondere Risse optisch erkannt werden, werden die Güllebehälter mit Hochdruckgerät (mit einem Druck bis max. 130 bar) gereinigt. Die bisherigen Erfahrungen wie auch der Pilotversuch unterstreichen, dass weder die für die Undurchlässigkeit massgebende Harnschicht noch der Beton unter der genutzten Hochdruckreinigung leiden.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist man sich auch bewusst, dass diese Kontrollen intensive Arbeit und horrenden Kosten für den Betriebsleiter auslösen? Die Kosten für die verschiedenen Prüfungsmethoden wurden unter Einbezug des Solothurnischen Bauernverbandes detailliert abgeklärt. Für das Entleeren und das Reinigen einer Anlage fallen zwischen 7 und 15 Stunden Arbeit an (je nach Komplexität und Grösse). Hinzu kommen pro Bauwerk zwischen Fr. 300.00 und Fr. 700.00 für die Sichtkontrolle von Gruben, Kanälen und Mistplatten sowie für die Leitungsaufnahmen Fr. 300.00 bis Fr. 600.00 pro Leitungssystem. Bezogen auf die Gestehungskosten der Anlagen, die ohne weiteres Fr. 100'000.00 erreichen können, sind die Aufwendungen verhältnismässig. Natürlich spielen die örtlichen Verhältnisse, die Zugänglichkeit und das Alter der Anlagen eine Rolle. Daher wird die Prüfung auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt. Inwiefern die Betriebsleitung Eigenleistungen erbringt oder Fremdkräfte beschäftigt, liegt in ihrem Ermessen. Jüngste Erfahrungen unterstreichen auch, dass ein bedeutender Teil der Kosten auf die Entsorgung des Bodensatzes für die Wiederherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Lagervolumens fällt.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist es demnach verhältnismässig, wenn Betriebe ohne Hofnachfolger nur wenige Jahre vor der Aufgabe des Betriebes ein Aufgebot zur Kontrolle mit strengsten Auflagen und unter Androhung eines Tierhalteverbotes bekommen? Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit fordert in Bezug auf Kontrollen von Hofdüngeranlagen, dass die Verwaltungsmassnahmen zur Funktionsfähigkeit der Hofdüngeranlagen geeignet und notwendig sind. Ausserdem muss der angestrebte Zweck in einem vernünftigen Verhältnis zu den Belastungen stehen, die den Betroffenen auferlegt werden (Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung, BV; SR 101). Das Aufgebot für die periodische Betriebskontrolle der Hofdünger- und Abwasseranlagen informiert darüber, welche Anlagen wie kontrolliert werden müssen. Im Aufgebot wird zudem darauf hingewiesen, dass sich die Betriebe bei Spezialfällen (z.B. geplante Betriebsaufgabe) beim Kanton melden können. Die im Aufgebot definierte Frist zur Durchführung der Kontrollen beträgt mind. zehn Monate. Fünf Monate vor Ablauf der Frist werden die kontrollpflichtigen Betriebe, welche noch keine Terminvereinbarung mit dem Kontrollorgan eingereicht haben, an die ablaufende Frist erinnert. Im Aufgebot wird zudem darauf hingewiesen, dass die Betriebskontrolle - nach Ablauf der Frist und falls seitens Betrieb keine Reaktion erfolgte - kostenpflichtig verfügt werde (was bisher noch nie notwendig war). Ansonsten enthält das Aufgebot für die periodischen Betriebskontrollen keine Auflagen. Falls die Hofdünger- und Abwasseranlagen Mängel aufweisen, müssen diese entsprechend der Dringlichkeit innert einer definierten Frist saniert werden. Bei sehr gravierenden Mängeln muss eine Anlage bis zum Abschluss der Sanierung oder deren Ersatz ausser Betrieb genommen werden. Der Hofdünger muss in einem solchen Fall in einer anderen Hofdüngeranlage zwischengelagert werden. Tierhalteverbote infolge undichter Hofdüngeranlagen werden jedoch keine ausgesprochen.

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es eine Möglichkeit für eine Aufschiebung der Kontrolle, damit ein Betriebsleiter seinen Betrieb noch bis zu seiner Pensionierung weiter bewirtschaften kann und ihn nicht vorzeitig aufgeben muss? Die Kontrollen werden mit einem Informationsschreiben und -anlass vor Ort angekündigt. An den Anlässen können in der Regel alle Fragen zur Prüfung selbst, der betrieblichen Bedürfnisse und zu Erfahrungen vergleichbarer Betriebe beantwortet werden. Schon dort besteht auch die gewünschte Möglichkeit, auf ein Thema wie die Hofübergabe oder Ähnliches einzugehen. Ansonsten genügt ein Schreiben an das Amt für Umwelt, um besondere Bedürfnisse anzubringen. Diese werden bei der Beurteilung bezüglich der Terminierung der Kontrolle berücksichtigt.

3.2.6 Zu Frage 6: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Amt dementsprechend anzuweisen, in Zukunft die Dichtheit vorwiegend über viel einfachere, weniger arbeitsintensive und kostengünstigere Niveauekontrollen ohne totale Entleerung und Reinigung zu prüfen? Die bisherige Praxis sieht lediglich für die Erstprüfung nach Erstellung oder für das überwiegende Mehr der Hofdüngeranlagen nach über 40 Betriebsjahren eine Sichtkontrolle vor. Diese sichert die Dichtheit und das verfügbare Volumen sowie die Standsicherheit. Alle drei Punkte tragen wesentlich zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft bei. Gestützt auf die vorgenannten Ausführungen sehen wir uns nicht veranlasst, von den im Kanton Solothurn angewandten effizienten, risikobasierten Kontrollen von Gewässerschutzanlagen abzuweichen.

K 0213/2021

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (CVP, Grenchen): Fragen zu optiSO+

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. Vorstosstext: Mit dem Projekt optiSO+ verfolgt der Kanton, unter Federführung des Volksschulamtes (VSA), eine Optimierung im Sonderschulangebot, bei welchem die Regionalisierung und das Pauschalmodell im Zentrum stehen. Bereits seit Beginn des Prozesses herrschte bei den betroffenen Institutionen ein mulmiges Gefühl, was diese aber nicht daran hinderte, aktiv mitzuarbeiten. Als bekannt wurde, dass nur Institutionen mit einer «Privatschulbewilligung Plus» an den Ausschreibungen der Lose teilnehmen können, löste dies allgemeines Unverständnis aus. Dies ist mit einem Präqualifikationsverfahren eines Architekturwettbewerbs zu vergleichen, welches mit einem sehr grossen administrativen Aufwand für die Institutionen und schlussendlich auch für das prüfende Amt mit sich brachte. Ein weiterer Punkt, welcher sich bereits während der Bewerbungsphase bei diversen Institutionen zeigte, ist die unklare Abgrenzung der drei Bedarfsstufen, welche noch heute Interpretationsspielraum bietet. Und zu guter Letzt gibt es renommierte Institutionen, welche bei der Vergabe leer ausgegangen sind. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau beinhaltet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der «Privatschulbewilligung Plus»?
 - 1.1 Welche Vorgaben, Kriterien und Umfang beinhaltet das Bewerbungsdossier?
 - 1.2 Wie viele Institutionen haben sich für eine «Privatschulbewilligung Plus» beworben (Anzahl und Institutionen)?
 - 1.3 Stimmt es, dass die Institutionen von all ihren Mitarbeitern die Berufsdiplome, Privat- sowie Sonderprivatauszüge einreichen mussten?
 - 1.4 Gibt es bei der «Privatschulbewilligung Plus» ein Ablaufdatum, respektive wie lange ist diese gültig?
2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Projekts optiSO+?
 - 2.1 Wurden alle Arbeiten betreffend optiSO+ «inhouse» durch das VSA respektive das Departement für Bildung und Kultur (DBK) vorgenommen?
 - 2.2 Wurden zur Bearbeitung von optiSO+ zusätzliche Stellen geschaffen, wenn ja wie viele?
3. Wie unterscheiden sich die Bedarfsstufen 1 - 3 im Detail?
 - 3.1 Welche Diagnosen, Störungsbilder, Beeinträchtigungen usw. fallen in die jeweiligen Bedarfsstufen?
4. Ist es vorgesehen, dass in ein paar Jahren die Lose neu ausgeschrieben werden, wenn ja wann?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Im Herbst 2018 wurde das Projekt optiSO+ lanciert (vgl. ausführliche Ausgangslage in RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018). Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2020/523 vom 31. März 2020 haben wir vom Schlussbericht optiSO+ Kenntnis genommen und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) sowie das Volksschulamt (VSA) mit der Umsetzung der darin beschriebenen Angebote und Massnahmen beauftragt. Für den Start der operativen Umsetzung wurde der Beginn des Schuljahres 2022/2023, das heisst der 1. August 2022, festgelegt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Was genau beinhaltet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der «Privatschulbewilligung Plus»? Gemäss Artikel 108 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) bedarf das Führen einer Privatschule einer staatlichen Bewilligung. Diese Polizeibewilligung wird vom Regierungsrat erteilt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf die Erteilung dieser Betriebsbewilligung (sog. Privatschulbewilligung). Die massgebenden Bewilligungskriterien sind in den «Richtlinien Privatschulen des Volksschulamtes vom 27. April 2020» festgelegt. Bisher verfügten die sonderpädagogischen Institutionen über keine kantonale Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule, da sie sich auf die seinerzeitigen Bewilligungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) abstützten. Eine kantonale Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatschule ist jedoch von Verfassung wegen Voraussetzung für den rechtmässigen Betrieb. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der kantonalen Spezialangebote wurden alle interessierten Institutionen darüber informiert, dass für

die Erteilung des Zuschlags (bzw. als Eignungskriterium) für ein kantonales Spezialangebot eine Betriebsbewilligung vorausgesetzt wird. Ergänzend dazu waren auf die kantonalen Spezialangebote ausgerichtete, spezifische Unterlagen zum betrieblichen, betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Rahmen erforderlich. Als Beleg, dass eine Institution die Anforderungen erfüllt, um im Kanton Solothurn kantonale Spezialangebote durchzuführen, wurde eine Bestätigung zur Erfüllung der Rahmenbedingungen für die Durchführung kantonaler Spezialangebote ausgestellt. Diese Bestätigung wurde als Privatschulbewilligung Plus bezeichnet.

3.2.1.1 Zu Frage 1.1: Welche Vorgaben, Kriterien und Umfang beinhaltet das Bewerbungsdossier? Siehe Antwort zu Frage 1.

3.2.1.2 Zu Frage 1.2: Wie viele Institutionen haben sich für eine «Privatschulbewilligung Plus» beworben (Anzahl und Institutionen)? 13 Institutionen aus dem Kanton Solothurn haben ein Gesuch um Erteilung einer Privatschulbewilligung Plus oder einer bereits bestehenden Betriebserweiterung gestellt. Es handelt sich um die folgenden Institutionen: amiscola, Blumenhaus Buchegg, focus jugend, Hof 21, k+w Schule, Lernforum Ambassador, lerns, Privatschule Olten, Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Sonnegg-Hof, Sonnhalde Gempfen, Fuxbau, Schul- und Therapiezentrum ZKSK.

3.2.1.3 Zu Frage 1.3: Stimmt es, dass die Institutionen von all ihren Mitarbeitern die Berufsdiplome, Privat sowie Sonderprivatauszüge einreichen mussten? Für die Lehrpersonen, welche an einer Privatschule tätig sind, gelten für die Lehrtätigkeit die gleichen Anforderungen wie für die Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen. Deshalb mussten die Institutionen die Berufsdiplome der Lehrpersonen (fachliche Qualifikation) sowie die Auszüge aus dem Strafregister (persönliche Eignung) einreichen.

3.2.1.4 Zu Frage 1.4: Gibt es bei der «Privatschulbewilligung Plus» ein Ablaufdatum, respektive wie lange ist diese gültig? Bei der erstmaligen Erteilung einer Bewilligung wird in einem ersten Schritt eine befristete Betriebsbewilligung erteilt, welche auf Antrag der Schule in eine unbefristete Bewilligung umgewandelt werden kann. Eine definitive Betriebsbewilligung wird nur verweigert, wenn qualitative Gründe dagegensprechen. Die Privatschulbewilligungen wurden als provisorische Betriebsbewilligungen erteilt. Ihre Geltungsdauer ist bis 31. Juli 2023 befristet.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Projekts optiSO+? Für die externe Projektleitung der FHNW, den Kick-Off Wallierhof sowie für die Sitzungsgelder in den Jahren 2018 bis 2020 für externe Arbeitsgruppenmitglieder (ohne Reisespesen) wurden 71'711 Franken zu Lasten des Globalbudgets «Volksschule» ausgegeben. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses wurde 2021 das benötigte Beurteilungsgremium (Funktion Fachjury) mit einem externen Experten der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ergänzt. Dafür wurden zusätzliche 11'200 Franken eingesetzt.

3.2.2.1 Zu Frage 2.1: Wurden alle Arbeiten betreffend optiSO+ «inhouse» durch das VSA respektive das Departement für Bildung und Kultur (DBK) vorgenommen? Siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.2.2 Zu Frage 2.2: Wurden zur Bearbeitung von optiSO+ zusätzliche Stellen geschaffen, wenn ja wie viele? Im Zusammenhang mit dem Projekt optiSO+ wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie unterscheiden sich die Bedarfsstufen 1 - 3 im Detail? Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in die Bedarfsstufen orientiert sich an fachlich objektivierte Kriterien und internationalen Standards. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) begutachtet als fachlich unabhängige Stelle die betroffenen Kinder und Jugendlichen bezüglich der sonderpädagogischen Massnahmen unter Berücksichtigung psychischer und psychosozialer Aspekte. Bedarfsstufe 1: Rund 80 – 85 % aller Kinder mit besonderem Bildungsbedarf können mit hinreichender Fachexpertise (Schulische Heilpädagogik, Sozialpädagogik, pädagogisch-therapeutische Angebote) in einem schulischen Rahmen (in einer Sonderschule, einem Spezialangebot oder mit besonderer Unterstützung in der Regelschule) gefördert werden. In der Bedarfsstufe 2 werden diejenigen Schülerinnen und Schüler gefördert, die zusätzlich einer koordinierten medizinisch-therapeutischen Begleitung bedürfen. Die benötigten Angebote weisen deshalb nebst dem Unterricht eine starke interdisziplinäre Ausrichtung und auch gesundheitliche Zielsetzungen aus. In der Bedarfsstufe 3 steht die Erarbeitung und Sicherung der für einen geregelten Unterricht notwendigen körperlichen, sozialen, psychischen und/oder verhaltensmässigen Grundlagen im Zentrum. Die Bildungs- und Entwicklungsziele sind hochgradig individualisiert.

Zu Frage 3.1: Welche Diagnosen, Störungsbilder, Beeinträchtigungen usw. fallen in die jeweiligen Bedarfsstufen? Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist es vorgesehen, dass in ein paar Jahren die Lose neu ausgeschrieben werden, wenn ja wann? Der Planungshorizont für die Kantonalen Spezialangebote umfasst die Jahre 2022 bis 2030 (siehe Schlussbericht optiSO+ Planung Kantonale Spezialangebote 2022–2030 vom 28.02.2020; RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020). Eine neue Vergabe der kantonalen Spezialangebote erfolgt voraussichtlich nach 2030.

K 0218/2021

Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Olten): Politischer Islam im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wie grenzt der Regierungsrat den «politischen Islam» von der legitimen und unproblematischen politischen Partizipation ab, mit welcher eine - durchaus auch religiös begründete - Mitgestaltung der Gesellschaft angestrebt wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Anerkennung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und der säkularen Rechtsordnung nicht verhandelbar ist und daher Tendenzen zum politischen Islam kritisch zu beobachten sind?
3. Hat der Regierungsrat eine Übersicht über die im Kanton aktiven Vereine mit Bezug zu Islam, Moscheen und Koranschulen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Moscheen und Vereinen mit Bezug zum Islam im Kanton Solothurn Werte vertreten werden, die den Menschenrechten und den Prinzipien der Demokratie im Grundsatz widersprechen, dass in Moscheen radikale Prediger auftreten und woher die finanziellen Mittel der entsprechenden Vereinigungen stammen?
5. Werden im Kanton Solothurn Koranschulen betrieben? Und falls ja, weiss der Kanton, was in diesen gelehrt wird?

2. *Begründung:* Die Frage des Einflusses des politischen Islams auf junge Menschen und die Sicherheit unseres Staates beschäftigt immer wieder die Öffentlichkeit. So hat zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Aargau am 10. März dieses Jahres in Beantwortung einer FDP-Interpellation ausführlich zum politischen Islam und speziell zur Situation im Aargau Stellung genommen. Moscheen in Biel oder Winterthur geraten immer wieder in die Schlagzeilen. Mit der Errichtung eines islamischen Emirats in Afghanistan ist das Phänomen politischer Islam wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Vor diesem Hintergrund interessiert die Einschätzung der Solothurner Regierung zur Situation in unserem Kanton.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die gestellten Fragen betreffen die Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Partizipation und der Integration. Ferner geht es um Sicherheits- und Präventionsaspekte sowie staatliche Aufsichtskompetenzen im Zusammenhang mit Religionsgemeinschaften, wobei vor allem die Rolle von islamischen Gemeinschaften betont wird. Wir sind uns der skizzierten Problematik bewusst. Die religiöse Pluralisierung birgt Chancen und Risiken für unsere Gesellschaft; sie ist Realität und Herausforderung zugleich. Die staatlichen Behörden stellt sie vor neue Aufgaben. In den vergangenen Jahren wurden die Kompetenzen in der Verwaltung entsprechend gestärkt. Gestützt auf den Auftrag Schaffung einer Charta der Religionen vom 29. Januar 2019 (KRB Nr. A 0227/2017) wird derzeit das Verhältnis zu öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften vertieft untersucht. Das lancierte Projekt «Staat und Religion» hat zum Ziel, Formen, Bedingungen und Massnahmen der Zusammenarbeit mit allen im Kanton ansässigen Religionsgemeinschaften zu erarbeiten und sie in einem ganzheitlichen Kooperationsmodell zu regeln. Als empirische Grundlage dient eine Ist-Analyse aller im Kanton ansässigen Religionsgemeinschaften. Diese wurde von November 2019 bis Oktober 2020 vom Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern erstellt. Für die Erarbeitung des Kooperationsmodells wurden die Themenbereiche Partizipation, Prävention, Sensibilisierung und Bildung festgelegt. Sie lassen sich in verschiedene staatlich geregelte Leistungsfelder einordnen und bieten die Möglichkeit, die künftige Zusammenarbeit umfassend und nachhaltig zu gestalten. Gegenstand des Projekts sind auch die Prävention bezüglich religiöser Radikalisierung und der Schutz vor Extremismus.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie grenzt der Regierungsrat den «politischen Islam» von der legitimen und unproblematischen politischen Partizipation ab, mit welcher eine - durchaus auch religiös begründete - Mitgestaltung der Gesellschaft angestrebt wird?* Der Begriff «Politischer Islam» ist erst vor wenigen Jahren aufgekommen. Es handelt sich dabei um einen schwer fassbaren Begriff, welchem unterschiedliche Definitionen und Auffassungen zugrunde liegen. Auch im Rahmen hiesiger Debatten, ausgelöst durch

islamistische Terroranschläge oder jüngste politische Entwicklungen in Afghanistan, wird der Begriff vermehrt ins Feld geführt. Generell ist unter dem Begriff Politischer Islam jegliches Vorgehen zu fassen, bei welchem muslimische Individuen, Gruppierungen und Bewegungen die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen einer Gesellschaft nach islamischem Vorbild umzugestalten versuchen. Dies kann unter dem Aspekt von natürlichen Demokratisierungsprozessen erfolgen, kann sich aber auch in Gewalt und Terrorismus äussern, die ideologisch begründet und strategisch umgesetzt werden. Solche Einflussnahmen sind aber nicht erst nach Gewaltanwendung problematisch, sondern bereits dann, wenn sie im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen und über eine politische Mitgestaltung hinausreichen. Es bedarf somit einer kritischen Differenzierung zwischen problematischen Tendenzen und politischer Mitgestaltung. Wir setzen uns für eine politische Partizipation von allen gesellschaftlich relevanten Akteuren ein, wozu auch Religionsgemeinschaften, unabhängig von ihrer Grösse und kulturellen Prägung, gehören. Zu Abgrenzungszwecken ist der Ausbau von Beziehungen und Netzwerken sowie von der Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses grundlegend. Der partizipative Ansatz, der mit dem Projekt «Staat und Religion» verfolgt wird, hat zum Ziel, das Mitgestaltungsrecht von Religionsgemeinschaften aktiv zu fördern und zu stärken. Dieser Prozess erfolgt in erster Linie durch die Etablierung einer institutionalisierten Zusammenarbeit, die unter beidseitiger Einhaltung klarer Bedingungen erfolgt, ohne dabei die korporative Religionsfreiheit zu untergraben. Mit dieser schrittweisen Ausgestaltung der Zusammenarbeit können auch Tendenzen im Zusammenhang eines problematischen (politischen) Islams frühzeitig erkannt und abgewendet werden. Jegliche negative Entwicklung in diesem Bereich ist kritisch zu beobachten und wo möglich mit konkreten Massnahmen vorzubeugen. Zu diesem Zweck wurde 2017 der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) ins Leben gerufen. Der Aktionsplan ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung: Die Massnahmen sind in Kombination mit den bereits existierenden Massnahmen, Programmen und Initiativen der Prävention in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung zu betrachten. Eine politische Partizipation der Religionsgemeinschaften respektive eine gesellschaftliche Mitgestaltungsmöglichkeit ist erwünscht. Eine so verstandene Partizipation beugt gesellschaftlicher Segregation vor, stärkt die Integration und schützt letztlich ihre Mitglieder. Dazu braucht es sowohl den gesellschaftlichen Dialog, als auch religionspolitische Entwicklungen, welche diese Bedingungen fördern. Wo in diesem Zusammenhang nicht bereits Strukturen bestehen, sollen sie im Rahmen des Projekts «Staat und Religion» geschaffen werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Anerkennung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und der säkularen Rechtsordnung nicht verhandelbar ist und daher Tendenzen zum politischen Islam kritisch zu beobachten sind? Ja.

3.2.3 Zu Frage 3: Hat der Regierungsrat eine Übersicht über die im Kanton aktiven Vereine mit Bezug zu Islam, Moscheen und Koranschulen? Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn existieren gemäss der erwähnten Ist-Analyse insgesamt 14 Moscheen oder Vereine mit Bezug zum Islam. Bei den Trägerschaften der Moscheen handelt es sich in der Regel um privatrechtlich organisierte Kulturvereine, in einem Fall um eine Stiftung. Die Vereine sind ethnisch-kulturell geprägt, haben aber ein grösseres Einzugsgebiet, teilweise auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Koranschulen existieren gemäss aktuellem Wissensstand keine. Die betroffenen Amtsstellen im Amt für soziale Sicherheit (ASO) und bei der Polizei stehen in einem sehr engen Austausch. Zudem besteht mit dem Runden Tisch der Religionen ein auf gegenseitigem Vertrauen basierendes Austauschgefäss mit verschiedensten Religionsgemeinschaften.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Moscheen und Vereinen mit Bezug zum Islam im Kanton Solothurn Werte vertreten werden, die den Menschenrechten und den Prinzipien der Demokratie im Grundsatz widersprechen, dass in Moscheen radikale Prediger auftreten und woher die finanziellen Mittel der entsprechenden Vereinigungen stammen? Moscheen unterliegen in der Schweiz keiner präventiven nachrichtendienstlichen Beobachtung. Eine umfassende Kontrolle der durch die im Kanton Solothurn tätigen religiösen Betreuungspersonen vermittelten Inhalte ist weder rechtlich zulässig noch faktisch möglich. In welcher Sprache die Predigten abgehalten werden, hängt von der Prägung der jeweiligen Trägerschaft ab. Auch inhaltlich sind diese durch das Milieu und die Herkunft der jeweiligen Betreuungspersonen geprägt. Zudem lässt sich ihre tatsächliche Geisteshaltung kaum zuverlässig überprüfen. Für die Zulassung nicht-ständiger religiöser Betreuungspersonen ist das Migrationsamt zuständig (vgl. Art. 26a Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, [Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20] i.V.m. Art. 22a Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE; SR 142.201]). Uns sind keine Moscheen oder andere religiösen Gemeinschaften bekannt, die eine extremistische oder religiös-fundamentale Gesinnung verfolgen, die nicht hiesigen Wertvorstellungen entspricht und mit den Grundrechten nicht vereinbar ist. Gleich verhält es sich mit Auftritten von radikalen Predigern. Die zuständigen Amtsstellen sind um regelmässigen Kon-

takt mit den Verantwortlichen (Imame etc.) sämtlicher Moscheen und Kulturvereine auf Kantonsgebiet bemüht, um den informellen Austausch und die gegenseitige Kenntnis zu fördern. Weitere Bereiche, in denen Tendenzen oder eine Einflussnahme des Politischen Islams auftauchen könnten, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten überprüft. Auch hier bilden aufgrund des geringen Handlungsspielraums die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen mit den gesellschaftlichen Akteuren eine wesentliche Grundlage, die sukzessive weiter ausgebaut werden soll. Die fehlende Transparenz bei der Finanzierung religiöser Einrichtungen ist ein bekanntes Problem, das jedoch auf Bundesebene gelöst werden muss. So hat der Bundesrat auch immer wieder betont, dass «bei der Finanzierung religiöser Einrichtungen mehr Transparenz nötig ist» (vgl. zum Beispiel: Stellungnahme des Bundesrats vom 18. November 2020 zur [20.4217] Interpellation Marianne Binder-Keller «Expertise zu den Aktivitäten der Muslimbruderschaft in der Schweiz»; Antwort des Bundesrats vom 21. September 2020 zur [20.5664] Frage von Walter Wobmann «Katar finanziert Schweizer Moscheen»). Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0) müssen Vereine, bei denen das Risiko besteht, dass sie zur Terrorismusfinanzierung oder Geldwäscherei missbraucht werden, ins Handelsregister eingetragen werden und Mitgliederlisten führen. Die Gesetzesänderung (BBl 2019 5451) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Soweit bekannt, stammen die Einnahmen der meisten im Kanton Solothurn ansässigen Religionsgemeinschaften zumeist aus Mitgliederbeiträgen und (grosszügigen) Spenden, in einigen Fällen auch aus Verkäufen von Devotionalien oder anderen Produkten. Die meisten Vereine haben eine Buchhaltung, die normalerweise von Revisoren geprüft und an der Jahresversammlung vorgelegt und genehmigt wird. Einige Gemeinschaften haben die Aufstellungen von Einnahmen und Ausgaben auch in ihren Räumen ausgehangen, was die Transparenz erhöhen soll. Ob diese Feststellungen repräsentativ sind für alle Religionsgemeinschaften, muss offen bleiben. Derzeit fehlen die rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen auf Bundes- und Kantonsebene, die eine Kontrolle oder Aufsicht ermöglichen würden. Die Bestrebungen und Entwicklungen, die mit der Änderung des Geldwäschereigesetzes beschlossen wurden, sind wichtig und richtig. Auf kantonaler Ebene muss die Kontaktpflege weiter gefördert und ausgebaut werden. Es gilt jedoch auch zu betonen, dass viele Religionsgemeinschaften, insbesondere Moscheevereine, sich aus eigenem Antrieb zu finanzieller Transparenz bekennen und entsprechende Massnahmen ebenso freiwillig beschlossen und umgesetzt haben.

3.2.5 Zu Frage 5: Werden im Kanton Solothurn Koranschulen betrieben? Und falls ja, weiss der Kanton, was in diesen gelehrt wird? Uns sind keine Schulen im Kanton Solothurn bekannt, die sich explizit als «Koranschulen» bezeichnen. Im Kanton Solothurn bestehen zudem keine Privatschulen mit muslimischer Trägerschaft. Innerhalb der Moscheen und Moscheevereine – wie auch in anderen Religionsgemeinschaften – wird konfessioneller Religionsunterricht erteilt, der jedoch namentlich und inhaltlich von Koranschulen zu unterscheiden ist. Der Religionsunterricht wird vom Kanton nicht beaufsichtigt, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht. Die Gestaltung der Unterrichtsinhalte und -formen obliegt demnach den einzelnen Religionsgemeinschaften. Hier ist auch auf die in der Bundesverfassung verankerte Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verweisen (Art. 15 Abs. 3 Bundesverfassung).

K 0224/2021

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Zertifikat durch Antikörper-Nachweis

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. Vorstosstext: Ungefähr zwei bis drei Wochen nach einer Impfung beziehungsweise einer erfolgten Ansteckung mit Corona bildet der Körper sogenannte Immunglobulin G (IgG)-Antikörper. Diese sorgen für einen mittel- bis langfristigen Schutz gegen einen starken Verlauf einer zukünftigen Covid-19-Erkrankung und bleiben anschliessend nach aktuellem Wissensstand über eine längere Zeit (eventuell über Jahre) im Körper. Deshalb kann, nach neuer Weisung des Bundesrates, seit Anfang November durch einen Anti-körper-Nachweis ein für drei Monate gültiges Zertifikat erworben werden. Obwohl der Kanton Solothurn im Zusammenhang mit Covid eine sehr umfassende Informationsstrategie fährt und dazu auch entsprechende Informationen auf seiner Website veröffentlicht, ist zu dieser neuen Möglichkeit sehr wenig zu lesen und zu hören. Ebenfalls ist die Ärzteschaft darüber offenbar nur wenig

aufgeklärt, was sich daran zeigt, dass offensichtlich Unkenntnis darüber herrscht, ab welchem Grenzwert ein Zertifikat ausgestellt werden kann. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso informiert der Kanton nicht proaktiv über diese neue Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikates?
2. Sieht die zuständige Behörde des Kantons Solothurn einen Nachteil eines so erworbenen Zertifikates?
3. Anerkennt das Gesundheitsamt nachgewiesene Genesene als mindestens genauso immun an wie Geimpfte?
4. Sind die Gesundheitsinstitutionen und Ärzte vom Kanton instruiert worden, wie sie mit nachweislich Genesenen umzugehen haben und ab welchem Schwellenwert BAU/ml (binding antibody units) sie ein Zertifikat auszustellen haben?
5. Ist dieser Schwellenwert schweizweit eingestellt und wo liegt er für die Ausstellung eines Zertifikates? Kann dieser Schwellenwert mit den Antikörperwerten von Geimpften verglichen werden?
6. Bestätigt es sich bei den Antikörpertests auch im Kanton Solothurn, dass an Corona erkrankte und wieder gesund gewordene Menschen viel mehr und viel länger Antikörper aufweisen, als dies bislang von den Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angegeben wurde?
7. Könnte sich der Regierungsrat deshalb auch vorstellen, die Zertifikate bei Antikörper-Nachweis für sechs Monate auszustellen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Einführung eines «Schweizer Covid-Zertifikats» beschlossen. Seit 16. November 2021 können Covid-Zertifikate auch für Personen ausgestellt werden, die mit einem aktuellen positiven Antikörpertest (serologischer Test) belegen können, dass sie genesen sind und über ausreichend Antikörper verfügen. Akzeptiert werden Antikörpertests, die den WHO-Standards entsprechen, eine CE-Zertifizierung aufweisen und von einem durch die Swissmedic zertifizierten Labor durchgeführt werden. Der Test ist kostenpflichtig. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist auf 90 Tage beschränkt. Nach Ablauf dieser 90 Tage kann die betroffene Person einen weiteren Antikörpertest durchführen lassen. Ist dieser weiterhin positiv, kann ein weiteres Zertifikat ausgestellt werden. Ein Zertifikat für einen Antikörpertest gilt nur in der Schweiz. In der EU werden solche Nachweise von den meisten Ländern derzeit nicht anerkannt. Genesenen-Zertifikate auf Antikörperbasis werden vom Labor entweder direkt in die App übermittelt (Transfercode) oder als PDF per Email verschickt. Das Zertifikat muss also – im Gegensatz zum Genesenenzertifikat aufgrund eines PCR-Tests - nicht via Nationale Antragsstelle (Genesenenformular) bestellt werden. Es ist keine rückwirkende Ausstellung möglich, die Probeentnahme muss nach dem 15. November 2021 durchgeführt worden sein.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wieso informiert der Kanton nicht proaktiv über diese neue Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikates?* Die relevanten Informationen zu den Neuerungen wurden auf der Covid-19-Webseite des Kantons publiziert (<https://corona.so.ch/bevoelkerung/covid-zertifikat>). Dort finden sich zu allen Covid-Themen die jeweils aktuellen Informationen. Weitere Informationen sind jeweils auch auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit zu finden. Zusätzlich wurde die Öffentlichkeit via Medienkonferenz und Medienmitteilung des Bundes informiert und es erfolgten verschiedene Berichterstattungen in den lokalen und nationalen Medien. Am 23. November 2021 fand zu diesem Thema ein Webinar für Ärztinnen und Ärzte statt (vgl. auch Frage 4).

3.2.2 *Zu Frage 2: Sieht die zuständige Behörde des Kantons Solothurn einen Nachteil eines so erworbenen Zertifikates?* Im Gegensatz zu einem Zertifikat aufgrund einer vollständigen Impfung, eines negativen Tests oder eines Genesenenzertifikats aufgrund eines positiven PCR-Tests ist das Covid-Zertifikat für einen Antikörpertest nur in der Schweiz gültig und hat eine auf 90 Tage beschränkte Gültigkeitsdauer.

3.2.3 *Zu Frage 3: Anerkennt das Gesundheitsamt nachgewiesene Genesene als mindestens genauso immun an wie Geimpfte?* Es gelten die Regelungen des Bundes, welche unterscheiden zwischen Geimpften, Genesenen aufgrund eines positiven Testresultats und Genesenen aufgrund eines Antikörpertests.

3.2.4 *Zu Frage 4: Sind die Gesundheitsinstitutionen und Ärzte vom Kanton instruiert worden, wie sie mit nachweislich Genesenen umzugehen haben und ab welchem Schwellenwert BAU/ml (binding antibody units) sie ein Zertifikat auszustellen haben?* Am 23. November 2021 fand ein Webinar zum Thema «Covid-19 Antikörper und deren Nutzen» statt, in dessen Rahmen das Thema mit den im Kanton niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten behandelt worden ist. Grundsätzlich gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Mikrobiologie (SGM).

3.2.5 *Zu Frage 5: Ist dieser Schwellenwert schweizweit eingestellt und wo liegt er für die Ausstellung eines Zertifikates? Kann dieser Schwellenwert mit den Antikörperwerten von Geimpften verglichen werden?* Es existieren keine schweizweit miteinander und untereinander vergleichbaren Werte. Es werden deshalb auch keine Werte bekannt gegeben, sondern es wird nur ausgewiesen, ob die Serologie «positiv» oder «negativ» ausgefallen ist. Aktuell liegen noch keine validierten Werte vor, die einen direkten Vergleich zulassen.

3.2.6 *Zu Frage 6: Bestätigt es sich bei den Antikörpertests auch im Kanton Solothurn, dass an Corona erkrankte und wieder gesund gewordene Menschen viel mehr und viel länger Antikörper aufweisen, als dies bislang von den Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angegeben wurde?* Dazu sind uns bislang keine Daten bekannt.

3.2.7 *Zu Frage 7: Könnte sich der Regierungsrat deshalb auch vorstellen, die Zertifikate bei Antikörper-Nachweis für sechs Monate auszustellen?* Die Kompetenz bezüglich Festlegung der Geltungsdauer von Zertifikaten liegt beim Bund. Kantonale Sonderlösungen sind nicht vorgesehen.

K 0226/2021

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Aktuelle Praxis beim Beantragen von Zusatzkrediten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. *Vorstosstext:* Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem Beantragen von Zusatzkrediten:

1. Wie ist die heutige Praxis beim Beantragen von Zusatzkrediten?
2. Gibt es klare und einheitliche und über alle Verwaltungseinheiten geltende Regelungen für das Einholen von Zusatzkrediten?
3. Was ist aus Sicht der Regierung zu tun, damit künftig in der ganzen Verwaltung das Einholen von Zusatzkrediten einheitlich und gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) gewährleistet ist?

2. *Begründung:* Art. 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) regelt grundsätzlich das Verfahren über das Beantragen eines Zusatzkredites. Gemäss WoV-G muss ein Zusatzkredit dann eingeholt werden, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht. In der Realität hat sich gezeigt, dass die gelebte Praxis nicht immer mit den Bestimmungen des WoV-G übereinstimmt und teilweise Unklarheit darüber besteht, wann Zusatzkredite zu beantragen sind. Das rechtzeitige Beantragen von Zusatzkrediten ist jedoch zentral, damit das Parlament seine Aufgabe wahrnehmen kann. Wird der Zusatzkredit erst eingeholt, wenn das Geld bereits ausgegeben ist, verliert der Kantonsrat seine Funktion.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Einleitend sei festgehalten, dass uns keine Gesetzesverletzungen bei der Einholung von Zusatzkrediten bekannt sind. Der von Ihnen zitierte § 57 WoV-G legt nur fest, dass während der Globalbudgetperiode ein Zusatzkredit einzuholen ist, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Diese Bestimmung wurde stets eingehalten. Es besteht aber keine exakte zeitliche Festlegung, zu welchem Zeitpunkt genau das ist, was einen Ermessenspielraum für die Praxis offen lässt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist die heutige Praxis beim Beantragen von Zusatzkrediten?* Der genaue Zeitpunkt, wann innerhalb der Globalbudgetperiode oder bei einem Vorhaben mit Verpflichtungskredit der Zusatzkredit eingeholt werden muss, ist nicht klar geregelt. Diesen auf den Tag genau festzulegen, ist auch für die Globalbudgetverantwortlichen nicht möglich. Aus diesem Grund sind pragmatische Lösungen, die sich auch nach dem Einzelfall ausrichten, gefragt. Es hat sich in den letzten Jahren die Praxis ergeben, dies möglichst spät, oft im Verlauf des letzten Jahres der Globalbudgetperiode zu tun, selbst dann, wenn sich in den Jahren zuvor eine Überschreitung abzeichnet. Dies einerseits, weil sich der notwendige Betrag des Zusatzkredites so genauer bestimmen lässt und eine allfällige mehrmalige Vorlage so verhindert werden kann. Andererseits soll ein Anreiz geschaffen werden, dass eine Überschreitung,

die sich bereits im ersten Jahr abzeichnet, durch geeignete Massnahmen bis zum Ende der Globalbudgetperiode noch verhindert werden kann. Würde man nämlich bereits im ersten Jahr einen Zusatzkredit bewilligen, dann könnte der Anreiz entfallen, diese Massnahmen auch zu ergreifen, was faktisch zu Mehrkosten führen würde. Theoretisch könnte bei einer zu frühen Vorlage der mit dem Zusatzkredit bewilligte Kreditrahmen auch für andere Zwecke verwendet werden, als für die im Begehren für den Zusatzkredit begründeten Ursache. Dann nämlich, wenn diese Ursache zu geringeren Mehrkosten führen sollte, als im Zusatzkredit anbegehrt. Die oben genannte Praxis wurde in den letzten Jahren von der Finanzkommission mitgetragen, auf Grund der neuentstandenen Diskussionen hat die Finanzkommission anlässlich ihrer letzten Sitzung beschlossen, diese Situation abschliessend zu klären. Eine frühzeitige Einholung des Zusatzkredites ist dann notwendig, wenn es offensichtlich ist, dass die Überschreitung der ersten Jahre auch mit dem Einleiten von geeigneten Massnahmen nicht aufgeholt werden kann, neue Aufgaben während der Globalbudgetperiode dazu kommen oder bereits nach kurzer Zeit der Verpflichtungskredit deutlich überschritten wird und somit Ausgaben nicht mehr getätigt werden könnten. Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für die Einholung des Zusatzkredites für bestimmte Vorhaben.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es klare und einheitliche und über alle Verwaltungseinheiten geltende Regelungen für das Einholen von Zusatzkrediten? Massgeblich ist der bereits genannte § 57 WoV-G. Zusätzliche, für die Verwaltungseinheiten gültige Präzisierungen finden sich im Kapitel 4 „Ausgaben und Kreditwesen“ des WoV-Handbuches (Abschnitt 4.4.6. Zusatzkredit).

3.2.3 Zu Frage 3: Was ist aus Sicht der Regierung zu tun, damit künftig in der ganzen Verwaltung das Einholen von Zusatzkrediten einheitlich und gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) gewährleistet ist? Es sind aus unserer Sicht keine zusätzlichen Massnahmen notwendig, die ergänzenden Ausführungen im WoV-Handbuch genügen vollauf. Uns sind, wie bereits ausgeführt, keine Übertretungen des WoV-G zu den Zusatzkrediten bekannt.

SGB 0195/2021

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020 sowie Genehmigung eines Verpflichtungskredites für 2021 und 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. September 2021:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1477), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden Schlusszahlungen im Betrag von Fr. 26'614'944.- bewilligt. Abzüglich der noch nicht verwendeten Akontozahlungen in der Höhe von 1'330'687 Franken resultiert ein noch zu beantragender Kredit in der Höhe von 25'284'257 Franken.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Akontozahlungen sind zu verpflichten, dass für 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach

Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1477), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 und 2022 wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 45'000'000.- bewilligt.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 und 2022 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Akontozahlungen sind zu verpflichten, dass für 2021 und 2022 keine Dividenden ausbezahlt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. November 2021 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats:

Beschlussesentwurf 1

Ziffer 4. soll neu lauten:

Die Empfänger der Abschlusszahlungen sind zu verpflichten, dass für 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.

Ablehnung des Beschlussesentwurfs 2.

e) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Antrag der Finanzkommission zu Beschlussesentwurf 1.

Eintretensfrage

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. November 2021 intensiv beraten. Die Vorlage beinhaltet zwei Beschlüsse. Der erste Beschluss betrifft das Jahr 2020 und die Abgeltung der konkret errechneten Ausfälle und Mehraufwände der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie den Kliniken Pallas und Obach in der Höhe von 25'284'257 Franken. Der zweite Beschluss betrifft den Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 45 Millionen Franken für die zu erwartenden Ertragsausfälle und Mehraufwendungen für die Jahre 2021 und 2022. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden, es handelt sich um Schätzungen. Im Februar 2022 ist eine Volksabstimmung über beide Beschlussesentwürfe geplant, und zwar mit der Begründung, dass das Volk so nur einmal darüber abstimmen muss. Wir sind übrigens der einzige Kanton, der mit diesen Zahlungen vor das Volk muss. Das wurde uns von Regierungsrätin Susanne Schaffner an der Sitzung gesagt. Im Vorfeld zur Sitzung haben wir zusätzliche Unterlagen erhalten, die vertraulich sind. Wir haben uns diese vom Gesundheitsamt erklären lassen und Philipp Brugger hat uns alle Details erläutert. Die Berechnungen für die Ertragsausfälle und Mehraufwendungen werden anhand einer von H+ - dem Dachverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen - vorgegebenen Tabelle mit einheitlichen Kriterien erstellt. Diese wird von den meisten Kantonen verwendet und somit sind die Zahlen auch vergleichbar. Die Spitäler wurden nach der Zustimmung des Volks zur ersten Akontozahlung vom 25. April 2021 aufgefordert, ihre Unterlagen einzureichen und Anträge auf Ausgleichszahlungen zu stellen. Das haben sie gemacht. Zugleich haben sie auch die erste Ausgleichszahlung der Akontozahlung erhalten. Die eingereichten Anträge der Spitäler auf Ausgleich im Jahr 2020 und die weiteren Jahre wurden geprüft. Dafür stand ein kleines Team mit Vertretern des Finanzdepartements und des Departements des Innern zur Verfügung. Es wurde geprüft, ob die Anträge mit den entsprechenden Jahresrechnungen übereinstimmen. Diese Überprüfung wurde zusätzlich durch eine unabhängige Revisionsstelle kontrolliert. Die Prüfergebnisse haben gezeigt, dass alles korrekt abgelaufen ist und die Zahlen stimmen. Für das Jahr 2020 liegen die Zahlen vor und es konnten konkrete Berechnungen gemacht werden. Diese zeigen, dass die soH den weitaus grössten Ausfall hatte und auch den grössten Betrag erhält.

Ich verzichte im Folgenden darauf, allzu sehr in die Details zu gehen, was die Berechnungen anbelangt. Das ist ziemlich kompliziert und die detaillierten Unterlagen, die wir erhalten haben, sind - wie ich bereits gesagt habe - vertraulich. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde uns aber alles gut und nachvollziehbar erklärt. Eine kurze Zusammenfassung der Diskussion respektive der Inhalte mache ich

aber gerne. Die Coronapandemie hat die Spitäler und Kliniken im Kanton Solothurn in unterschiedlichem Mass betroffen. Betroffen waren aber alle. Aktuell befinden wir uns in einer weiteren Welle und es ist unklar, ob die Spitäler ihre elektiven Eingriffe in Kürze wieder beschränken müssen. Das wurde an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission einleitend so gesagt. Betroffen waren sie einerseits aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen durch Mehraufwendungen, sei es beim zusätzlichen Schutzmaterial, aber auch beim zusätzlichen personellen und organisatorischen Aufwand. Auf der anderen Seite kam es aufgrund von Verboten der wahlweisen Eingriffe, die der Bundesrat im Frühjahr 2020 angeordnet hatte, zu Mindereinnahmen. Das geschah, damit die Intensivstationen genügend Kapazitäten für Covid-Patienten hatten. Die Spitäler waren in dieser Zeit aber nicht ausgelastet, was zu Mindereinnahmen geführt hatte. Die Zusammenstellung zeigt auf, wie sich die Jahre 2019 und 2020 entwickelt haben und daraus kann man den Covieffekt herauslesen. Das heisst, dass ermittelt wurde, wie es vor Covid war und wie sich die Finanzen durch Covid verändert haben. Die Ausgleichszahlungen an die soH betragen für das Jahr 2020 nach Abzug der bereits erhaltenen Akontozahlung noch rund 23,7 Millionen Franken. Für die Klinik Pallas sind es 2,87 Millionen Franken und die Klinik Obach erhält keine Zahlung, da sie im zweiten Halbjahr 2020 ihre Ertragsausfälle kompensieren konnte. Das ergibt die Gesamtsumme von rund 26 Millionen Franken. Abzüglich des Restbetrags der Akontozahlung, die bereits geleistet wurde, bleibt der Betrag von gut 25 Millionen Franken.

In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden zum Modell und zu den Berechnungen viele Fragen gestellt. Wir haben uns vor allem auf das Jahr 2020 konzentriert, weil dazu bereits konkrete Zahlen vorliegen. Die Diskussionspunkte waren die Abschreibungen, die die Spitäler machen und die das Ergebnis verändern könnten. Es sind aber weder die Bildung noch die Auflösung von Rückstellungen in die Berechnung eingeflossen, so dass das keine Auswirkungen auf die Zahlung hat. Im Weiteren wurde uns auch gesagt, dass nicht alle Spitäler mit den Berechnungen oder dem Modell und auch nicht mit dem Resultat, sprich den Abgeltungen, zufrieden sind. Der Regierungsrat hält aber an diesem Modell fest. Ein weiterer, längerer Diskussionspunkt war vor allem auch die Situation in den Spitälern während dieser Zeit und die Belastungen, denen das Personal ausgesetzt ist, die weiterhin anhalten und sich im Moment wieder verschärfen. Für die Jahre 2021 und 2022 gibt es erste Hochrechnungen, die auf den Zahlen basieren, die bis August 2021 zur Verfügung standen. Das ergibt für das Jahr 2021 einen voraussichtlichen Betrag von 27 Millionen Franken und für das Jahr 2022 von 18 Millionen Franken. Das beläuft sich gesamthaft auf die 45 Millionen Franken, die der Regierungsrat als Verpflichtungskredit zur Seite stellen will. Eine weitere Frage hat sich in der Sozial- und Gesundheitskommission zu einer zusätzlichen Finanzierung von dritter Seite gestellt. Uns wurde versichert, dass sich der Kanton weiterhin dafür einsetzt, dass sich Dritte an den Kosten beteiligen, das heisst der Bund und die Krankenversicherer. Aber die Hoffnung, dass hier ein substantieller Beitrag kommt, ist sehr gering. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Beschlussesentwurf 1 über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020 mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Dem Beschlussesentwurf 2 für die Akontozahlungen für die Jahre 2021 und 2022 hat sie mit 9:3 Stimmen zugestimmt. In der Schlussabstimmung haben wir der ganzen Vorlage mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Den Antrag der Finanzkommission konnten wir in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht besprechen, weil er noch nicht vorgelegen ist. Eine kurze, nicht vollständige konsultative Umfrage per E-Mail hat aber gezeigt, dass die Änderungen im Beschlussesentwurf 1 befürwortet werden und dass die Meinungen zum Antrag auf Ablehnung von Beschlussesentwurf 2 geteilt sind. Da der Regierungsrat dem Antrag zum Beschlussesentwurf 1 zugestimmt hat, erübrigt sich hier eine offizielle Stellungnahme. Zum Beschlussesentwurf 2 können aus Sicht der Sozial- und Gesundheitskommission keine einheitlichen Aussagen gemacht werden.

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission. In der Finanzkommission haben wir dieses Geschäft sehr eingehend und auch sehr lange behandelt. Die Behandlung ergab neun Protokollseiten, was doch sehr erstaunlich ist. Ich kann vorausschicken, dass der Beschlussesentwurf 1 durch uns angepasst wurde. Dabei handelt es sich um eine eher redaktionelle Anpassung und so war diese auch unbestritten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es kein alleine gültiges Berechnungsmodell gibt, dass aber die Querproben respektive auch die externen Beurteilungen zu einem ähnlichen Resultat gelangt sind. Das hat uns überzeugt, dass dieses Resultat auch glaubwürdig ist. Zum Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 und 2022 gab es nach einer vorgängig längeren Eintretensdebatte mehr zu sagen und wir haben mit mehreren Anträgen und Versionen gerungen. Die Bandbreite der Möglichkeiten war gross. Einerseits hiess es, dass die soH ein gesundes Unternehmen sei, das den Ausfall aufgrund seiner Reserven selber oder teilweise tragen könnte. Andererseits herrschte auch die Meinung, dass wir als Kanton das Problem mit einer derartigen Lösung einfach verschieben, zumal die soH die Gebäude im Wert von 340 Millionen Franken zeitnah übernehmen müsse und man sie in der aktuellen Situation nicht mit einer solchen Massnahme ausbluten lassen sollte. Für eine Zustimmung

zum Beschlussesentwurf 2 würde sprechen, dass es für den Verpflichtungskredit 2021 bis 2022 nur eine Volksabstimmung geben würde. So würde das Stimmvolk nicht unnötig mit mehreren Abstimmungen belastet. Allerdings wäre diese Abstimmung mit nicht erhärteten Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 unterwegs. Im Budget 2022 sind keine Mittel eingestellt. Sollte der Beschlussesentwurf 2 angenommen werden, müsste realistischere Weise ein Budgetnachtrag von rund 18 Millionen Franken ins Auge gefasst werden. Die aktuelle Situation mit einmal mehr ungewissen Auswirkungen erhärtet aus Sicht der Finanzkommission den Antrag, den Beschlussesentwurf 2 abzulehnen. Aus Sicht der Finanzkommission ist aber klar, dass dieser Kredit notwendig sein wird, aber erst dann gesprochen und vors Volk kommen soll, wenn die Höhe konkret bekannt ist. Dafür hat sich letztlich eine Mehrheit der Mitglieder entschieden, drei waren dagegen. Wie wir von der Sprecherin der Sachkommission gehört haben, hat der Regierungsrat dem Antrag der Finanzkommission in Bezug auf den Beschlussesentwurf 1 zugestimmt. Ein Antrag auf integrale Ablehnung eines Beschlussesentwurfs ist im Kantonsratsgesetz anscheinend nicht vorgesehen. Im Protokoll konnte man aber lesen, dass die Ablehnung für den Regierungsrat eine Möglichkeit ist oder die Türen dafür offen sind. Ich danke für die Unterstützung des Antrags der Finanzkommission.

Rolf Jeggli (CVP). Seit Beginn der Pandemie sind unser Gesundheitswesen und somit die Spitäler und Kliniken im Kanton stark gefordert. Es sind Mehrkosten entstanden und es werden weiterhin Mehrkosten aufgrund von Schutzmassnahmen, zusätzlichen Hygienemassnahmen, baulichen Änderungen usw. entstehen. Zusätzlich wurden die Spitäler vom Bundesrat aufgefordert, vom 14. März 2020 bis 26. April 2020 auf nicht dringende Operationen, Untersuchungen und Behandlungen zu verzichten, damit die Intensivpflegeplätze für Covidpatienten freigehalten werden können. Elektive Eingriffe wurden ab dem 21. Dezember 2020 noch weiter eingeschränkt. Die nicht ausgeführten Leistungen konnten logischerweise auch nicht in Rechnung gestellt werden. Es konnten sicher einige verschobene Behandlungen und Operationen nachgeholt werden, bestimmt auch in der soH, die von diesen Regelungen am meisten betroffen war. Viele der nicht durchgeführten Behandlungen und Operationen wurden aber bereits während der Pandemie in inner- und ausserkantonalen Privatspitälern durchgeführt. Aus diesem Grund gab es eine Umlagerung von Patientenzahlen. Das ist wahrscheinlich auch mit ein Grund, warum die Vorlage zeigt, dass die Klinik Obach keine Ausgleichszahlungen erhalten wird und warum die soH diese Leistungen auch nicht nachverrechnen kann. Alle diese Gründe führen zu einem Defizit in der Spital- und Kliniklandschaft des Kantons Solothurn. Das ist übrigens in der ganzen Schweiz so. Es ist kein spezifisches Problem des Kantons. Das sage ich, falls jemand auf eine Misswirtschaft oder ein Misstrauen hindeuten würde. Das Berechnungsmodell von H+ kommt in der Schweiz überwiegend als Grundlage zum Einsatz. Es wurde entwickelt, um die Coronasituation abzubilden. Das Quantifizierungs- und Plausibilisierungspapier ist aber nicht ganz über alle Zweifel erhaben. Es wurde von H+, dem schweizerischen Spitalverband, erstellt. Das birgt bereits ein gewisses Misstrauen, weil ein Interessenskonflikt besteht. Das Gesundheitsamt (GESA) des Kantons Solothurn hat dann aber gesagt, dass die Solothurner Spitäler und Kliniken mit den jetzigen Ausgleichsbeiträgen nicht zufrieden seien und noch mehr fordern, um die coronabedingten Ausgaben respektive Mindereinnahmen decken zu können. Um diese Ausfälle decken zu können, hatte das Solothurner Stimmvolk am 25. April 2021 einer Akontozahlung klar zugestimmt. Die definitiven Abrechnungen, die wahren Beträge, liegen jetzt vor. Es sind sehr grosse Beträge, wenn man bedenkt, dass diese erst für das Jahr 2020 berechnet wurden. Die Kosten für das Jahr 2021 und weitere Jahre werden auf uns zukommen, ob wir diese budgetieren, einen Verpflichtungskredit sprechen oder nicht. Es ist unausweichlich. Nun stellt sich die Frage, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei. In unserer Fraktion ist eine Mehrheit der Meinung, dass das Ei zuerst da war und sie möchte den Verpflichtungskredit nicht im Vorherein sprechen, sondern das Volk nochmals zur Urne bitten. Uns ist es wichtig, dass sich die Kantonsregierung beim Bund weiterhin hartnäckig dafür einsetzt, dass er die Verantwortung für die Zeit übernimmt, in der er verboten hatte, nicht dringend notwendige Behandlungen und Operationen durchzuführen. Aus unserer Sicht wäre das ein grosser finanzieller Brocken, der in unsere Kasse zurückfliessen sollte. Um es im Stil von Alain Berset zu sagen: «Ich muss Ihnen schon sagen, wer solch einschneidende Entscheide fällt, muss auch für die finanziellen Entschädigungen geradestehen. Denn wer befiehlt, der muss auch zahlen.» Zum Schluss möchten wir von der CVP/EVP-Fraktion allen Personen im Gesundheitswesen für ihren Einsatz und ihre Ausdauer in der Vergangenheit wie auch in Zukunft ganz herzlich danken. Leider sieht es nicht nach einer Entspannung der Lage aus. Umso wichtiger ist es, dass wir mit der Bewilligung dieser Schlusszahlung ein Zeichen setzen. Unsere Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zustimmen. Bezüglich dem Beschlussesentwurf 2 folgen wir grossmehrheitlich dem Antrag der Finanzkommission und sprechen uns so aus, dass der Verpflichtungskredit nicht im Vorherein gesprochen werden soll. Er soll den effektiven Ausgaben entsprechen.

Daniel Cartier (FDP). Die Haltung der FDP. Die Liberalen-Fraktion entspricht in etwa dem, was mein Vordrner gesagt hat. Aus der Diskussion in der Fraktion scheint es mir wichtig festzuhalten, dass es hier nicht um einen normalen Betrieb geht, der unter Corona gelitten hat - so wie die ganze Wirtschaft. Es geht hier um Betriebe, die durch Anweisungen und klare, reglementarische Einschränkungen in ihrem operativen Betrieb zu Handlungen gezwungen wurden, die Ausfälle bewirkt haben. Daher stehen wir selbstverständlich in der Pflicht. Aus meiner Sicht als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission, die über finanzielle Beschlüsse diskutiert, ist es auch wichtig, dass das Hin und Her um den Beschlussesentwurf 2 noch gewissen Ergänzungen bedarf. Es handelt sich um eine Kostenart, die die gleichen Empfänger betrifft. Nur betrifft es die Zukunft. Würde man den Verpflichtungskredit beim Volk abholen, würde man dafür nur einen Urnengang brauchen. Das war grossmehrheitlich der Tenor in der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Finanzkommission hat sich gegen dieses Vorgehen ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass das Geld nicht bereits aufgrund einer unsicheren Budgetierung auf Vorrat gesprochen werden soll, sondern erst dann, wenn die Abrechnung vorliegt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat dem Änderungsantrag der Finanzkommission zugestimmt, was uns Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission ziemlich überrascht hat. Es gibt aber zwei aktuelle Gründe, die diesem Vorgehen meiner Meinung nach recht geben. Einerseits haben wir die steigenden Fallzahlen und die neue Coronavariante, die einmal mehr aufzuzeigen, dass sich das Virus nicht an einen behördlichen Plan hält. Deshalb ist eine Schätzung der Kosten relativ schwierig. Es könnte also durchaus sein, dass man ein zweites Mal vor das Volk muss, auch wenn man sich mit den beantragten Geldern auf der sicheren Seite wähnt. So würde unsere Glaubwürdigkeit ziemlichen Schaden nehmen. In einer Pressemitteilung von letzter Woche war aber die fragwürdige Aussage zu lesen, die die 45 Millionen Franken als Blankoscheck bezeichnen. Das zeigt, dass die ganze Problematik um die doppelten Beiträge vom Volk vermutlich nicht verstanden wird und deshalb die Gefahr einer Ablehnung besteht. Unter dieser Betrachtung ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion mit dem Vorgehen einverstanden. Sie wird den Beschlussesentwurf 1 unterstützen und den Beschlussesentwurf 2 grossmehrheitlich ablehnen.

Jonas Walther (glp). Die Gesundheitseinrichtungen sind stark mit der Behandlung von Covid-19-Patienten und -patientinnen gefordert. Das ist einer der ersten Sätze in der vorliegenden Botschaft des Regierungsrats. Auch aus diesem Grund bedanken wir uns als Erstes von Herzen bei den Frauen und Männern, die sich unermüdlich um die erkrankten Menschen kümmern - und ja, mit Applaus alleine ist es wirklich nicht getan. Zur Vorlage: Die Spitäler im Kanton Solothurn haben im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen für den Kanton erbracht - grosse Leistungen. Fakt ist auch, dass die Spitäler in der Zeit des ersten Lockdowns auf Anordnung des Bundesrats auf nicht dringende Behandlungen und Therapien verzichten mussten. Daraus resultieren in der Konsequenz Mehrkosten und Ertragsausfälle. In der glp-Fraktion ist man sich denn auch einig, dass die erbrachten Leistungen aus dem Jahr 2020 vollumfänglich abgegolten werden sollen. In diesem Zusammenhang stellen wir uns rückblickend die Frage, wieso der Regierungsrat die Solothurner Stimmbevölkerung im April 2021 an die Urne gebeten hat, denn damals hiess es, dass die Spitäler keinerlei Liquiditätsprobleme hätten. Es wäre wohl einfacher gewesen, diese Zahlen auch dann zusammenzunehmen. Für uns ist es auch ein wenig schwierig nachzuvollziehen, dass alle anderen Unternehmen, die eine Mehrheit oder einen Anteil des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden haben, nicht an den Härtefallmassnahmen hätten partizipieren können. Solche Unternehmen sind zum Vornherein nicht anspruchsberechtigt. Dazu gehören beispielsweise die Altersheime oder die Kirchgemeinden, die teilweise massive Mehrkosten verkraften müssen. Wir nehmen den Standpunkt ein, dass die Leistungen zuerst erbracht werden sollen und dann abgerechnet werden können. Es ist unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar, dass die Ertragsausfälle aus dem Jahr 2020, also aus dem ersten verordneten Lockdown, nicht abgegolten werden. Hier sehen wir auch den Bund in der Pflicht. Noch ein Wort zur Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Forderung: Die Berechnungen der Mehraufwände und der Ertragsausfälle basieren auf H+, die also der Branchenverband der Spitäler der Schweiz erarbeitet hat. Das vorliegende Modell ist im Aufbau sicher nachvollziehbar. Jegliche Kosten, so auch die Mindererträge, zum Beispiel des Spitalrestaurants, sind hier inkludiert. Ob die Zahlen, die in das für uns durchaus stringente Modell gesetzt werden, effektiv der Realität entsprechen, wissen wir heute aber nicht oder zumindest können wir sie nicht herleiten. Wenn man ein kritisches Fazit ziehen will, so haben wir ein Modell eines Branchenverbandes mit Zahlen, deren Legitimität nicht nachvollzogen werden kann. Das hat uns dazu bewegt, dem Antrag der Finanzkommission auf Ablehnung von Beschlussesentwurf 2 grossmehrheitlich zu folgen. Der Beschlussesentwurf 1 war unumstritten. Uns ist bewusst, dass eine ähnliche Vorlage in Kürze wieder auf dem Tisch liegen wird und wir darüber debattieren werden, dann aber hoffentlich mit effektiven Zahlen.

Thomas Giger (SVP). Die Pandemie hat grössere und kleinere Löcher in die Bücher von vielen Firmen gerissen und von vielen Unternehmern grosse Nervenstärke verlangt. Bund und Kanton haben die Ausfälle entschädigt, wenn auch mit grossen kantonalen Unterschieden für die selbständigen Unternehmer. Wie dem auch sei - mit dem vorliegenden Antrag sind wir der Spitalbranche gegenüber recht grosszügig und gelten fast die gesamten Kosten ab, die durch die Pandemie und die verordneten Schliessungsmassnahmen entstanden sind. Hier stellen wir uns die Frage, warum die freien Reserven der soH von rund 20 Millionen Franken oder anderes Kapital nicht angetastet wurden, um dieser Notlage entgegenzutreten. Auch verstehen wir nicht, warum keine grösseren Einsparbestrebungen unternommen wurden, um einen Teil der Kosten zu decken. Obwohl der Betrag für das Jahr 2020 insgesamt und im Vergleich zu anderen Kantonen hoch ist, sind wir trotzdem der Meinung, dass wir die Spitäler nicht gefährden sollten. Die Mehrheit der Fraktion wird deshalb dem Beschlussesentwurf 1 gemäss der Finanzkommission zustimmen, wenn der Regierungsrat verspricht, die detaillierten Zahlen und Unterlagen der soH auf die Abstimmung hin zur Verfügung zu stellen, das heisst, wenn versprochen wird, in dieser Angelegenheit volle Transparenz zu schaffen. Diese Forderung begründen wir wie folgt: Die Unterlagen wurden den Kommissionen vertraulich zur Verfügung gestellt. Aus unserer Sicht ist eine Verweigerung der nötigen Transparenz prinzipiell unprofessionell. Niemand erhält in einem privaten wirtschaftlichen Umfeld einen zweistelligen Millionenbetrag einfach so. Auch die Führung der soH verlangt von ihrer Umgebung die nötige Transparenz und Begründung, wenn Gelder beantragt werden. Sie muss sich beim Stellen des Entschädigungsantrags bewusst gewesen sein, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit Transparenz gewähren muss. Sie hat das Risiko für vertretbar gehalten und den Antrag gestellt. Die Dokumente, die der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission präsentiert wurden, können aus meiner Sicht nur schwerlich Geschäftsgeheimnisse der soH beinhalten. Zudem ist diese Ausgabe ungebunden, das heisst, dass es keinen gesetzlichen Anspruch für die Entschädigung gibt. Aus diesem Grund unterliegt sie auch einer Volksabstimmung und schulden die Gesuchsteller dem Entscheider - in diesem Fall ist das der Stimmbürger - eine gute Erklärung. Deshalb müssen die Gesuchsdaten offengelegt werden. Aus unserer Sicht muss das Volk in Kenntnis von allen Fakten und relevanten Entscheidungsgrundlagen abstimmen können. Es kann sich nicht auf einen kleinen Club von Eingeweihten verlassen und diesem glauben, dass es schon stimmen wird. So funktioniert unsere Staatsform auf Dauer nicht zuverlässig und das Vertrauen in die Institutionen erodiert so. Dem Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats können wir nicht zustimmen. Er stellt für die betroffenen Unternehmen keinen Anreiz dar, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. Deshalb ist er aus unserer Sicht ein Blankocheck. Wir werden ihn ablehnen.

Heinz Flück (Grüne). Der Kanton ist für die Spitalversorgung verantwortlich. Aufgrund der Pandemie sind bekannterweise bisher undenkbare Situationen mit entsprechend grossen Ertragsausfällen und Mehrkosten eingetreten. Den Kommissionen wurden - wie von beiden Kommissionssprecherinnen erwähnt - nachvollziehbare Grundlagen für die Berechnung aufgrund der Finanzkennzahlen vorgelegt. Obwohl solche Grundlagen für das laufende Jahr und für das kommende Jahr noch nicht vorliegen, ist die Grüne Fraktion - zumindest mehrheitlich - bereit, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Das geschieht im Vertrauen darauf, dass die effektiven Zahlungen für das laufende und das kommende Jahr auch erst wieder aufgrund der erwähnten Grundlagen und Kennzahlen erfolgen können. Dass ein Privatspital, das solche Zahlungen ebenfalls zugute hat, dann nicht noch Dividenden auszahlen darf, versteht sich aus unserer Sicht von selber. In der Finanzkommission habe ich beiden Beschlussesentwürfen zugestimmt. Nach der Abstimmung über die Pflegeinitiative und mit der Zuspitzung der Lage in den Spitälern aufgrund von immer mehr ungeimpften Corona-Patienten auf den Intensivstationen wurden die prekären Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in der Öffentlichkeit noch verstärkt zum Thema. Auch die Kommissionssprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat diese Belastung erwähnt. Deshalb stört mich je länger je mehr, dass von den Geldern, die in die Spitalbetriebe fliessen, absolut nichts beim Pflegepersonal ankommt, wo die Krise am stärksten spürbar ist. Dabei hätten die Spitalverwaltungen schon längst reagieren und Massnahmen ergreifen müssen, um die Abwanderung des Personals in Grenzen zu halten. Ich werde wie die ganze Fraktion dem Beschlussesentwurf 1 zwar zustimmen, in der Zwischenzeit kann ich für weitere Zahlungen aber keinen Blankoscheck mehr ausstellen. Ich verstehe, dass der Kanton zu diesen Zahlungen verpflichtet ist. Diese wiederum werden auf der Basis der erwähnten Finanzkennzahlen erfolgen müssen. Aber die übermässige Abwanderung von Pflegepersonal ist nicht nur vom Virus beeinflusst, sondern auch von der Unternehmensführung, was sehr wohl einen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen hat. Dank alleine reicht definitiv nicht mehr, liebe CVP. Deshalb werde ich meine Zustimmung zu weiteren Zahlungen wohl davon abhängig machen, ob von diesem Geld letztlich auch bei denjenigen etwas ankommt, die in dieser Zeit die grösste Arbeitslast tragen müssen, also beim Pflegepersonal. In der Kon-

sequenz werde ich dem Beschlussesentwurf 2 nicht mehr zustimmen. Eine Mehrheit der Fraktion wird aber, wie bereits erwähnt, beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Simon Bürki (SP). Alle Kantone haben ihre Spitäler während der Pandemie unterstützt. Es ist eine Verpflichtung des Kantons, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Die meisten Kantone haben die Entschädigungen, so wie wir auch, nach dem sogenannten H+-Modell berechnet. Der Kanton Solothurn ist zumindest in dieser Beziehung kein Exot. Wir sind aber der einzige Kanton, der mehrmals über diese Beiträge Abstimmungen durchführen darf oder muss. Die anderen Kantone konnten das scheinbar einfacher lösen. Für die Zukunft ist diese Situation bei den Spitälern naturgemäss schwierig abzuschätzen. Es gibt bereits jetzt wieder Ertragsausfälle. Für das Jahr 2021 konnten die Spitäler und die Kliniken auf ihre Daten bis Ende August 2021 zurückgreifen. Aber wie wir wissen, ist die Situation seitdem deutlich schlechter geworden. Bei einer weiteren Verschlechterung - wovon man leider ausgehen muss - droht erneut ein grösserer Stopp von Operationen. Es ist schwierig, unrealistisch und vielleicht sogar unmöglich, das wieder aufzuholen, wenn sich die Situation wieder verbessert, weil die Spitäler schlicht keine Überkapazitäten haben, um aus dem Stegreif doppelt so viele Operationen durchführen zu können. Die Folge davon ist, dass viele Operationen in anderen Spitälern stattfinden, die keine Intensivstation haben. Diese Patienten sind für die soH verloren. Die soH ist zum Glück ein gesundes Unternehmen und hat auch Reserven. Trotzdem kann sie den Ertragsausfall nicht selber tragen, denn sie hat die Reserven in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf die Übernahme des Bürgerspitals gebildet. Die Übertragung wird noch dieses Jahr erfolgen und die soH muss anschliessend die Abschreibungen selber vornehmen. Diese sind höher als die bisherigen Mieten. Für die soH wird das in den nächsten Jahren eine grössere Belastung sein. Aufgrund der tariflichen Situation im ambulanten Bereich, die noch nicht geklärt ist, führt das bei den Spitälern zu einem grösseren Kostendruck, weil sie nicht kostendeckend arbeiten können. So rechnen die Spitäler auch mit einem kleinen Minus, so wie sie es bereits im Jahr 2019 machen mussten. Auch dafür sind die Rückstellungen gedacht. Eine im September dieses Jahres publizierte Studie von PricewaterhouseCoopers zeigt deutlich auf, dass kaum eines der grösseren Spitäler in der Schweiz so wirtschaften konnte, wie es das Gesetz vorsieht, nämlich so, dass es sich längerfristig selber finanzieren kann. Vom Jahr 2019 zum Coronajahr 2020 gab es in den Finanzkennzahlen deutliche Verschlechterungen. So gibt es immer mehr Spitäler als bereits zuvor, die es nicht schaffen, eine nachhaltige Selbstfinanzierung zu erreichen. Anscheinend ist es also nicht ganz so einfach, auf diesem Markt zu bestehen, insbesondere nicht so, wie es der Gesetzgeber ursprünglich angedacht hat. Für die Fraktion SP/Junge SP sind die Rückstellungen wichtig, weil diese es der soH erlauben, den Geschäftsgang wie geplant weiterzuführen, für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zu sorgen und den medizinischen Leistungsauftrag gut zu erfüllen. Im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen hat die soH einen Grundversorgungsauftrag. Sie kann nicht einfach wählen und sagen, dass sie nur noch die einen oder die anderen und vor allem logischerweise die lukrativen Operationen machen will, geschweige denn, dass sie allenfalls nur noch privatversicherte Patienten annimmt. Weiter hat die soH auch bei den Preisen keine Freiheit. Sie kann sie nicht einfach erhöhen, wenn die Kosten steigen. Sie kann den Ertrag nur darüber steuern, dass sie möglichst kosteneffizient arbeitet und damit auch hofft, dass sie zu Patienten kommt. Die Pandemiesituation ist für die soH nicht unbedingt förderlich, auch nicht mit den Entschädigungen, über die wir heute reden oder den zukünftigen. Sie hat Patienten verloren, weil sie andere Patienten dringender behandeln musste. Vor diesem Hintergrund kann man nicht einfach so in das Reservenkässeli greifen und dieses plündern. Das Korsett ist für die öffentlichen Spitäler eng. Sie haben keinen unternehmerischen Spielraum. Mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltung der Ertragsausfälle sowie der Mehrkosten in den Jahren 2021 und 2022 hätte man eine einfache Lösung, so dass das Solothurner Stimmvolk nach der ersten Abstimmung im Frühjahr 2021 und der geplanten Abstimmung im Februar 2022 nicht noch ein drittes Mal zu diesem Thema befragt werden muss. Der Beschlussesentwurf 2 ist nach wie vor bestehend. Es erstaunt mich, dass ich anscheinend der erste Sprecher bin, der das festgestellt hat. Irrtum vorbehalten wurde gestern eine E-Mail verschickt, die das richtiggestellt hat. Die Fraktion SP/Junge SP kann grundsätzlich auch mit einer Ablehnung des zweiten Teils leben, obwohl wir es eine gute Idee finden, dass nicht zu jedem Betrag immer wieder eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, so wie es auch andere Kantone schaffen. Man kann aber auch nachvollziehbar anders argumentieren, dass man das jedes Jahr macht, weil der Verpflichtungskredit nur eine Schätzung darstellt und es für die Bevölkerung allenfalls schwierig ist, das nachzuvollziehen, wenn es teilweise schon für die Politik eine Herausforderung ist. Für uns ist es aber weniger eine politische, als vielmehr eine prozessökonomische Frage. Das Wichtigste ist aber, einen breiten politischen Konsens darüber zu haben, was die richtige Höhe dieser Entschädigung ist. Dieser Frage gilt es alles andere unterzuordnen, wenn es um die terminliche Zeit geht. So besteht mit der Ablehnung des Beschlussesentwurfs 2 zumindest die Möglichkeit, dass man zu einem späteren Zeitpunkt in

einer hoffentlich besseren Situation die Lage nochmals neu beurteilen kann respektive sich auf effektive Mehraufwände und Mindereinnahmen abstützen kann. Damit können wir grundsätzlich leben. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, insbesondere auch beim Departement, das hier einige Zusatzaufgaben und -aufwände leisten musste, damit wir heute darüber diskutieren können. Die Spitäler und Kliniken haben in der Coronapandemie viel geleistet und grosse Aufwände gehabt. Die Entschädigung ist wichtig, damit sich der Kanton weiterhin auf eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung abstützen kann. Für die Fraktion SP/Junge SP ist es das Wichtigste, dass heute dem Beschlussesentwurf 1 zugestimmt wird.

Simon Michel (FDP). Ein öffentlich-rechtliches Unternehmen wird wie ein privates Unternehmen geführt. Der Unterschied ist der, dass die Aktionärin der Staat oder das Gemeinwesen ist und es nicht Private sind und dass ein Teil des Umsatzes über Umwege zum Staat gelangt, beispielsweise in Form von Prämienerleichterungen. Die Solothurner Spitäler sind gut geführt, auch wenn es immer wieder negative Schlagzeilen gibt. Sie sind gut geführt und stehen sehr gut da. Im Geschäftsbericht 2020 findet man auf Seite 47 die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Die soH verfügt über ein Eigenkapital von deutlich über 300 Millionen Franken. Sie hat auf ihren Gebäuden im Wert von 130 Millionen Franken keine einzige Hypothek. Sie hat keine langfristigen Schulden. Sie verfügt über eine Eigenkapitalquote von 74%. Ich persönlich kenne kein mittleres oder grösseres Unternehmen im Kanton, das derart gesund dasteht. Jetzt macht das Unternehmen Verlust. Das ist kein Weltuntergang. Die meisten Unternehmen haben während Corona Verluste geschrieben. Zum Glück sind die Spitäler so gross und stabil, dass sie Verluste locker tragen können, auch die zukünftigen Mehrbelastungen aufgrund der Abschreibungen auf den neuen Gebäuden. Trotzdem wollen einzelne Mitglieder des Rats bei diesem topfinanzierten Unternehmen den gesamten Verlust aus Corona übernehmen. Kein grosses Unternehmen im Kanton profitiert von einer solchen Regel. Sie wollen 2% des jährlichen Staatseinkommens an eine Aktiengesellschaft überweisen. Dadurch werden potentielle Erleichterungen für die Bürger aus der Initiative «Jetzt si mir draa» gefährdet, höhere Steuern provoziert und ein Massnahmenplan wahrscheinlich gemacht. Nur weil es die meisten Kantone so machen, muss es unser Kanton noch lange nicht so machen. Ich habe wirklich grossen Respekt vor dem Verwaltungsrat, dem Management und den über 3800 Mitarbeitenden des Solothurner Spitäler-Konzerns. Dieser Konzern überlebt aber auch ohne die gesamten Verlustübernahmen. Das Jahr 2020 ist klar und steht nicht mehr zur Debatte. Aber für die Jahre 2021, 2022 und 2023 können wir vom Management erwarten, dass es sich an diesem ausserordentlichen Verlust bedingt durch Corona zumindest teilweise beteiligt, so wie es alle mittleren und grösseren Unternehmen machen, die aufgrund von Coronaeinschränkungen und Coronaverboten ebenfalls weniger leisten konnten, die Preise nicht erhöhen konnten und die ausgefallenen Produktionen nicht mehr wettmachen können. Deshalb müssen wir den Beschlussesentwurf 2 ablehnen.

Michael Ochsenbein (CVP). Wir wurden angesprochen. Das Pflegepersonal macht zurzeit einen sensationell guten Job. Das steht ausser Frage. Heinz Flück hat recht, wenn er sagt, dass ein Dank alleine nicht ausreicht. Das sehen wir genau gleich.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die interessante und wertschätzende Debatte. Ich denke, dass es klar ist, dass das Jahr 2020 für die Spitäler und Kliniken ein sehr schwieriges Jahr war. Aufgrund der konkreten Berechnungen, die den beiden Kommissionen detailliert mit Zahlen belegt wurden, wurde von Ihnen allen anerkannt, dass der Betrag ausgewiesen ist und gemäss Beschlussesentwurf 1 ausbezahlt werden soll. Der Regierungsrat hat auch einen Beschlussesentwurf 2 vorgelegt, und zwar in der Meinung, dass das Volk nicht nochmals mit einer Abstimmung konfrontiert werden soll. Aufgrund der Diskussion sehe ich aber, und so hat es der Regierungsrat auch aufgenommen, dass es sehr schwierig sein wird, der Bevölkerung den Unterschied zwischen der konkreten Abrechnung für das Jahr 2020 und den Schätzungen für die Jahre 2021 und 2022 zu erklären. Mit dem Verpflichtungskredit, den der Regierungsrat im Beschlussesentwurf 2 vorschlägt, hat er nichts darüber ausgesagt, wie er das konkret umlegen würde. Es wäre offengeblieben, was sonst noch angerechnet würde. Der Regierungsrat kann aber verstehen, dass man das erneut diskutieren will. Er hat den Beschlussesentwurf 2 hier nochmals zur Diskussion gestellt, weil es wichtig ist, auch die Meinung für die Zukunft zu hören. Anfang des Jahres waren die Spitäler und Kliniken massiv belastet. Wir mussten Personal von den Privatkliniken abziehen und dieses der soH zuweisen. Danach kamen weitere Wellen. So ist das Jahr 2021 sicher noch sehr stark betroffen. Wie das Jahr 2022 herauskommen wird, weiss man nicht. Was man aber sagen kann, ist, dass die Betroffenheit nie wieder so hoch sein wird wie im Jahr 2020, denn damals hatte der Bundesrat alle Kliniken geschlossen und in den Spitälern waren nur noch Notfallbehandlungen möglich. Das Fazit lautet, dass der Regierungsrat das Anliegen versteht, dass man

jedes Jahr konkret abrechnen und festlegen will, wie die Spitäler und Kliniken was tragen sollen. Das ist durchaus verständlich und deshalb kann der Regierungsrat mit beiden Entscheiden leben. Zur Forderung nach dem Offenlegen der Zahlen kann ich sagen, dass der Geschäftsbericht der soH öffentlich ist und in diesem die meisten Zahlen ausgewiesen sind, die zu dieser Berechnung geführt haben. Ich denke, dass man nicht transparenter sein kann. Ansonsten bewegt es sich im Rahmen des Geschäftsgeheimnisses der Firmen und sie müssen selber entscheiden, inwieweit sie Geschäftsgeheimnisse zu wahren haben oder nicht. Darauf kann der Kanton nicht einwirken. Wir können aber sagen, dass die Zahlen vorliegen und von zwei Kommissionen geprüft wurden. Sie haben das Vertrauen ausgesprochen und ich denke, dass die Transparenz damit geschaffen ist. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 inkl. Änderungsantrag der Finanzkommission	84 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1477), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden Schlusszahlungen im Betrag von 26'614'944 Franken bewilligt. Abzüglich der noch nicht verwendeten Akontozahlungen in der Höhe von 1'330'687 Franken resultiert ein noch zu beantragender Kredit in der Höhe von 25'284'257 Franken.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Abschlusszahlungen sind zu verpflichten, dass für 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	17 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilvorlage «Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Genehmigung eines Verpflichtungskredites für 2021 und 2022» wird abgelehnt.

RG 0095/2021

Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 823)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Hierbei handelt es sich um die zweite Lesung. In der ersten Lesung haben Sie dem Geschäft mit 94:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Die zweite Lesung ist notwendig, weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt und dies so vorgeschrieben ist. Ich stelle fest, dass der Kommissionssprecher auf das Wort verzichtet. Auch andere Wortmeldungen sehe ich keine. Das Eintreten ist nicht bestritten, so dass wir bereits zur Detailberatung schreiten können.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 Absatz 1 und Artikel 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2021 (RRB Nr. 2021/626), beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu)

¹ Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen; der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

² Der Kanton errichtet und führt die sonderpädagogischen Institutionen. Er kann weitere kantonale Angebote auf der Volksschulstufe führen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

^{2bis} Der Kanton errichtet und führt die übrigen öffentlichen Schulen. Das Gesetz regelt deren Aufgaben und Organisation.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0205/2021

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1590), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2022 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (72'845'086 Franken) des Bundesbeitrages (91'056'358 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Prämienverbilligung für das Jahr 2022 kann mit der Summe von knapp 164 Millionen Franken nach den gesetzlichen Mindestvorgaben ausgerichtet werden. Der Kantonsanteil beträgt 80% der Mittel, also rund 73 Millionen Franken und wird in dieser Vorlage vom Kantonsrat festgelegt. Die gesamthaft verfügbaren Mittel werden zu drei Vierteln von Personen mit Ergänzungsleistungen (EL) - sie erhalten die kantonale Durchschnittsprämie - und von Personen mit Sozialhilfe - sie erhalten die maximal kantonale Durchschnittsprämie - beansprucht. Ein Viertel, rund 41 Millionen Franken, kann noch für die ordentliche Prämienverbilligung eingesetzt werden. Das Parametermodell, nach dem die Beitragsbemessung vorgenommen wird, bleibt mit Ausnahme der Auszahlungsgrenze, die von 360 Franken auf 240 Franken gesenkt wird, analog dem Jahr 2021 unverändert. Die Verlustscheinbewirtschaftung ist nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage. Sie wird seit dem Jahr 2019 in den Finanzgrössen geführt. Die Situation in diesem Bereich ist aber weiterhin

angespannt. Wegen der unbefriedigenden Datenlage der Prämienverbilligungsempfänger ist es in den letzten Jahren zusehends schwieriger geworden, diese zu steuern und zuverlässige Prognosen zu machen. Die Schaffung einer zweckmässigen Datenlage ist deshalb eine wichtige Aufgabe, um das zukünftige Beitragsmodell und die Auszahlungsmodalitäten rund um die Prämienverbilligung zu optimieren. Es gilt der Grundsatz, dass die Prämienverbilligung explizit Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zukommen soll. Den Medien konnte man gestern entnehmen, wie viele Menschen von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Es sind fast 1,5 Millionen Menschen in unserem Land. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Vorlage am 17. November 2021 besprochen und dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zugestimmt. Regierungsrätin Susanne Schaffner und Sandro Müller, Chef Amt für soziale Sicherheit, haben erläutert, dass es aufgrund der erwähnten Analyse der Datenlage betreffend der Empfänger der Prämienverbilligung auch im abgelaufenen Jahr 2021 - wie bereits im Jahr 2020 - zu nicht abgeholten Beiträgen führen wird. Deshalb wurde die Prämienverbilligung im Legislaturplan aufgenommen. Der Stab, der neu aufgebaut wird - das werden Sie bei Traktandum 21 «Globalbudget Gesellschaft und Soziales» noch hören - wird sich mit dieser Thematik befassen. Die Sozial- und Gesundheitskommission begrüsst sehr, dass die Datenlage verbessert wird. Für viele ist die Situation, dass das Beitragsmodell am unteren Limit angelangt ist, sehr unbefriedigend. Vor dem Hintergrund, dass eine gründliche Analyse der Prämienverbilligungsempfänger gemacht wird, wurden keine Anträge auf Erhöhung gestellt. Mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Ich gebe auch die Meinung der CVP/EVP-Fraktion bekannt. Wir werden dem Beschlussesentwurf ebenfalls zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Prämienverbilligung ist - oder besser gesagt wäre - ein sehr wichtiges Instrument, da die Unterstützung unmittelbar den Personen zugutekommt, die sie auch wirklich brauchen. In den letzten Jahren wurden immer wieder kleine Systemanpassungen vorgenommen. Das reicht aber nicht. Für die Grüne Fraktion ist es stossend, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden konnten. Dass wir uns weiterhin an der minimalen 80%-Formel des Bundes orientieren, ist das eine. Wegen den Parametern und den unzuverlässigen Prognosen kommt die Unterstützung aber auch nicht in genügendem Ausmass dorthin, wo sie wirklich gebraucht wird. Durch das Bundesrecht sind wir verpflichtet, Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit einer wirksamen Prämienverbilligung zu entlasten. Ich zitiere aus meinen letztjährigen Votum zum Thema Prämienverbilligung: «Eine grundsätzliche Auslegeordnung und Neubeurteilung im nächsten Jahr sind absolut zwingend und wir fordern eine umfassende Prüfung.» Das ist leider nicht erfolgt. Immerhin steht in dieser Vorlage nun geschrieben, dass die Schaffung einer zweckmässigen Datenlage und die Überprüfung des Beitragsmodells inklusive der Auszahlungsmodalitäten angeschaut werden sollen. Wir nehmen den Regierungsrat und das zuständige Amt beim Wort und erwarten Daten. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton Solothurn am gesetzlichen Minimum bewegt und die Mittel trotzdem nicht ausgeschöpft werden können. Hier liegen Systemfehler vor, die es zu korrigieren gilt. Es ist kein Geheimnis, dass wir diesen Topf gerne besser alimentieren möchten. In der aktuellen Situation stimmen wir dem vorliegenden Beschlussesentwurf zähneknirschend zu. Wir sind gespannt, was weiter passiert und welche Lösungen die versprochenen Überprüfungen bringen.

Luzia Stocker (SP). Die Prämienverbilligung ist eines meiner Herzensanliegen und auch das der ganzen Fraktion. Ich rede auch schon zum x-ten Mal zu diesem Thema. Die Coronakrise ist noch immer aktuell - wahrscheinlich aktueller denn je - und es ist nicht absehbar, dass wir in naher Zukunft wieder zur Normalität zurückfinden. Diese Krise hat viele Menschen in eine finanzielle Notlage gebracht, Menschen, die vor der Krise über die Runden gekommen sind - auf welche Art auch immer. Nun können sie die finanzielle Last aufgrund von Kurzarbeit, weniger Temporäreinsätzen oder Arbeitsverlust nicht mehr stemmen. Das habe ich bereits letztes Jahr zu Beginn meines Votums gesagt und leider hat diese Aussage nichts an Aktualität verloren. In meinem Arbeitsalltag treffe ich nach wie vor auf Menschen, die in finanzieller Not sind, vielleicht weniger oft als im letztem Jahr, aber noch immer viel zu oft. Die Armut in der Schweiz hält an. Das zeigt übrigens auch der jährliche Anstieg bei der EL. Der Anteil, den wir dafür ausschütten, ist seit dem Jahr 2008 um das Dreifache gestiegen. Das konnte man der Vorlage entnehmen und heisst, dass auch die Altersarmut zunimmt. Hier sollte das Prämienverbilligungsmodell als eines der schnellsten und wirksamsten Mittel zur finanziellen Entlastung ansetzen. Es entlastet das Budget von Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung und auch von Rentnern und Rentnerinnen mit geringem oder knapp genügendem Einkommen. Die Krankenkassenprämien steigen zwar nur noch moderat, aber im Gegensatz zum schweizweiten Trend steigen sie in unserem Kanton doch an, zwar nur minim, aber im Grunde genommen müssten sie sinken. Das Prämienniveau ist hoch und es ist keine Entspannung in Sicht. Wie es mit den Kopfprä-

mien so ist, trifft es diejenigen, die bereits ein kleines Budget haben, in besonderem Ausmass. Umso wichtiger ist hier die Entlastung. Das war auch der Grund für das Prämienverbilligungsmodell respektive dessen Einführung, nämlich dass die Kopfprämie für niedrige Einkommen abgedeckt wird, damit nicht alle, unabhängig vom Einkommen, die gleiche Belastung haben. Das gelingt immer weniger, was auch die Statistik des BAG zeigt. Rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung bezieht Prämienverbilligung. Der Kanton Solothurn ist hier keine Ausnahme. Deshalb braucht es eine Entlastung und eine aktive Bekämpfung der Armut.

Ich sage hier in aller Deutlichkeit, dass die Fraktion SP/Junge SP mit dem aktuellen System und dem Betrag, der für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung steht, nicht zufrieden ist - schon lange nicht mehr. Die Parameter sind alle auf das absolut zulässige Minimum ausgelegt. Die Verlustscheine sind vom Topf der Prämienverbilligung abgekoppelt und doch gibt es nicht mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung, weil die Beiträge für die EL und Sozialhilfe den weitaus grössten Anteil ausmachen. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt. Umso mehr erstaunt es uns, dass nicht der ganze zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft wurde. Über die Gründe können der Regierungsrat und auch wir nur spekulieren. Ich werde später nochmals darauf zurückkommen. Dass Geld übrig bleibt, obwohl wir nur das Minimum vom Minimum ausgeben - das heisst nur das, was wir wirklich müssen - können wir so nicht stehen lassen. Es muss möglich sein, dass das System der Prämienverbilligung wirkt und wir wissen, ob es wirkt. Vor allem müssen wir wissen, ob diejenigen entlastet werden, die wir entlasten wollen. Erreichen wir mit dem System die, die es nötig haben? Die Anspruchsgruppen, die eigentlich entlastet werden müssten, habe ich bereits genannt. Es stellt sich die Frage, ob wir die Armut mit der Prämienverbilligung wirkungsvoll bekämpfen. Das sind alles Fragen, die der Regierungsrat mit dem heutigen System nicht beantworten kann. Das können wir so nicht akzeptieren. Auch der Schlussbericht der Firma econcept AG zur Analyse und Beurteilung der Prämienverbilligung im Kanton Solothurn, den wir letztes Jahr an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission erhalten haben, zeigt in diese Richtung. Wir erfüllen zwar die Bundesvorgaben, der Bericht zeigt aber vor allem im Bereich der Zielsetzung der Entlastung und der Transparenz Handlungsbedarf auf. Das sind genau die Punkte, die auch für uns störend sind. Mit dem jetzigen System ist es offenbar nicht möglich zu sehen, ob die Prämienverbilligung wirkt und an den richtigen Ort fliesst. Man kann nur mutmassen. Ein Grund, warum die Gelder nicht abgeholt wurden, könnte beispielsweise der Zugang sein. Man erhält zwar aufgrund der definitiven Steuerveranlagung das Formular zugestellt, wenn sich die Einkommensverhältnisse im laufenden Jahr verändert haben, man muss aber wissen, dass man auch eines verlangen kann. Vor allem muss man das Formular selber ausfüllen. Wenn man die Sprache nicht beherrscht, ist das ohne Hilfe nicht möglich. Einer der Gründe könnte also sein, dass der Zugang erschwert ist. Eine Überarbeitung des Modells ist deshalb unbedingt nötig und prioritär anzugehen. Das wurde uns bereits letztes Jahr in Aussicht gestellt und wir erwarten nun für die Prämienverbilligung 2023 ein neues und vor allem ein besseres und gerechteres Modell. Aufgrund der Tatsache, dass letztes und voraussichtlich auch dieses Jahr nicht der ganze zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft wird, verzichten wir seit Jahren zum ersten Mal auf die Forderung einer Erhöhung und auf die Möglichkeit des Kantonsrats, den Kantonsanteil von 80% auf 100% zu erhöhen. Wir haben das in der Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Die Meinungen waren unterschiedlich. Aber auch weil wir jedes Jahr mit unserem Antrag scheitern, verzichten wir schweren Herzens auf diesen, in der Hoffnung, dass nächstes Jahr alles besser ist. Wir überlegen uns, einen entsprechenden Auftrag einzureichen und werden spätestens nächstes Jahr aktiv, wenn keine Verbesserung eingetreten ist. In diesem Sinne werden wir den Antrag des Regierungsrats mit grossen Hoffnungen auf das kommende Jahr unterstützen.

Daniel Cartier (FDP). Gemäss den Voten meiner zwei Vorrednerinnen wird suggeriert, dass es in unserem Budget einen Posten gibt, bei dem ein Zwang auf vollständige Ausgabe besteht. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist natürlich nicht dieser Meinung. Seit Jahren folgt der Kantonsrat der zuverlässigen Linie, für die Prämienverbilligung das bundesgesetzliche Minimum auszuschütten. In der aktuellen finanziellen Situation des Kantons müssen wir bei allen Ausgaben Zurückhaltung üben, also auch bei diesem Posten. Die Verlustscheinbewirtschaftung ist seit zwei Jahren nicht mehr Teil des Budgetpostens Prämienverbilligung. Damals stellte man fest, dass man auch bei den tiefstmöglichen Parametereinstellungen jeweils einen Nachtragskredit beantragen musste. Deshalb konnte man die Verlustscheinbewirtschaftung herausnehmen. Seither waren keine Nachtragskredite mehr nötig. Wenn man jetzt aber feststellt, dass die Parameter dieses Mal zugunsten der Bezüger leicht angepasst wurden, wird die bestehende Strategie stark strapaziert. Es ist klar, dass das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Sollte im Frühjahr 2022 aufgrund der Jahresabrechnung ein Nachtragskredit vorgelegt werden, dürften im Kantonsrat wohl relativ unangenehme Fragen gestellt werden. Aber natürlich unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Beschlussesentwurf einstimmig.

Christian Ginsig (glp). Für die glp-Fraktion ist es nicht zielführend, Steuergelder nach dem Giesskannenprinzip maximal auszuschütten, vor allem wenn in der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich ist, dass die Datengrundlage der Subventionsempfänger nicht klar ist. Die glp-Fraktion unterstützt aber weiterhin eine klar zielgerichtete Prämienverbilligung für Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen auf die Unterstützung angewiesen sind. Das ist in unserer Fraktion vollkommen unbestritten. Wir plädieren aber klar für eine bessere Datengrundlage. Diese ist unabdingbar, insbesondere wenn man Beispiele wie das des Kantons Luzern aus dem Jahr 2019 sieht. Damals wurde der Kanton Luzern vom Bund zurückgepfiffen und musste nachjustieren. Die glp-Fraktion begrüsst den in der Antwort des Regierungsrats festgehaltenen Ansatz zur Verbesserung der Datengrundlage für künftige Ausschüttungen ausdrücklich. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag des Regierungsrats folgen und diesen unterstützen.

Kevin Kunz (SVP). Ich kann vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. Trotzdem muss man eine Änderung sehr kritisch hinterfragen. Wir befinden uns in der grössten je erlebten Pandemie auf der Erde. Die Schweiz und besonders auch der Kanton Solothurn geben hohe zweistellige Millionenbeträge zur Bekämpfung der Pandemie aus. Das hat zur Folge, dass die Budgetposten praktisch nirgends eingehalten werden können. Erfreulicherweise konnte man das Budget für die Prämienverbilligung einhalten. Wieso aber muss man genau in dieser schwierigen Zeit die Subventionsgrenze von 360 Franken auf 240 Franken senken? Ein Teil des freien Betrags in der Höhe von 41 Millionen Franken oder 20% wurden ausgeschöpft. Mit der Senkung will man die nicht ausgeschöpften Gelder verteilen. Es besteht die Gefahr, dass der freie Betrag von 20% überschritten wird und so ein zusätzliches Finanzloch entsteht. Dieses Risiko hätte man in unseren Augen nicht eingehen dürfen.

André Wyss (EVP). Bisher wurde nicht erwähnt, dass im Zusammenhang mit den geplanten Steuersenkungen zu Beginn der Diskussionen unter anderem auch die Rede davon war, dass die Entlastungen bei den tiefen und mittleren Einkommen nicht zwingend über die Steuern vorgenommen werden müssen, sondern dass auch andere Massnahmen denkbar sind. Eine dieser möglichen Massnahmen ist die Erhöhung der Prämienverbilligung. Das hätte einen sehr direkten und konkreten Effekt für die betroffenen Personen. Deshalb fände ich es sinnvoll, wenn man das Thema der Erhöhung des Prämienverbilligungstopfes als Alternative zu den reinen steuerspezifischen Massnahmen nicht ganz aus den Augen verliert - wenn nicht heute, so doch zumindest im kommenden Jahr.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte kurz etwas zum auslaufenden Jahr festhalten. Die Gelder, die eingestellt wurden, wurden grundsätzlich auch ausgeschüttet. Die Differenz ist effektiv ein wenig mehr als 1 Million Franken, wenn man den Betrag, der zusätzlich für die Verbilligung der Kinderprämie eingestellt wurde - von der man nicht gewusst hat, wie sich auswirken wird - ausser Acht lässt. Es ist also nicht so, dass man sehr viele Gelder an die Personen, die es nötig haben, nicht ausbezahlt hätte. Nichtsdestotrotz haben der Regierungsrat und auch mein Departement den Anspruch, dass wir die Datenlage verbessern und wissen wollen, wer Prämienverbilligung bezieht. Es geht nicht darum, dass das System an sich nicht korrekt ist. Die Ausgleichskasse kann uns aber keine Daten dazu liefern, wer bezogen hat und wer nicht. Das werden wir jetzt sicher angehen. Sollte diese Aufgabe von der Ausgleichskasse nicht geleistet werden können, werden wir uns überlegen müssen, ob wir die Auszahlungen über eine andere Organisation vornehmen. Der Kanton Aargau hat ein solches Modell, aber das ist entsprechend mit Kosten verbunden. Das muss gegeneinander abgewogen werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres darlegen werden, was möglich ist. Ob eine andere Lösung auch umgesetzt werden kann, ist offen. Auch wir wären froh, wenn wir wissen würden, wer das Geld nicht abholt. Aufgrund des Gutachtens, das wir gemacht haben, haben wir festgestellt, dass wir dem bundesgerichtlichen Minimum entsprechen und die nötige Prämienverbilligung auszahlen. Aber selbstverständlich sind wir daran interessiert zu wissen, wohin die Gelder fliessen und wer sie abholt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0175/2021

Voranschlag 2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003), § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978), § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1310), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'467'454'984.-, einem Ertrag von Fr. 2'451'326'722.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'128'262.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'162'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'850'797.- und Nettoinvestitionen von Fr. 107'311'203.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2022 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2022 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 50% der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'455'960'411.-, einem Ertrag von Fr. 2'448'856'080.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'104'331.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'792'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 12'850'797.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 107'941'203.-- wird genehmigt.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Antrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat lehnt die Kürzung vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) ab. Im Übrigen stimmt er den Anträgen der FIKO zu, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir keinen Spielraum haben und das Geschäft zwingend zu Ende beraten müssen. Zudem gibt es weitere Geschäfte, die auch in dieser Session behandelt werden sollten. Deshalb bitte ich um konzentrierte Arbeit und um keine ausschweifenden Voten. Als Erstes führen wir die Eintretensdebatte, anschliessend gehen wir in die Detailberatung, zu der wir die gebundene Ausgabe des Voranschlags als Leitbuch brauchen und alle Globalbudgets, die neuen wie auch die laufenden, durchgehen. Morgen wollen wir die Ziffern 3. bis 7. beschliessen. Auf der Basis dieser Beschlüsse werden wir am Mittwoch in einer Woche die Ziffern 1. und 2. bereinigen und die entsprechenden Zahlen beschliessen. Anträge können bei den jeweiligen Kapiteln gestellt werden.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Auch diese Dezember-Session steht ganz im Zeichen des Voranschlags. Für das Jahr 2022 stehen zwölf neue Globalbudgets sowie vier Mehrjahresplanungen zur Diskussion. In diesem zweiten Coronajahr ist im April ein Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) vorgelegen. Letztes Jahr wurde aufgrund der Ungewissheit darauf verzichtet. Auf der Basis des IAFP hat die Finanzkommission die Budgetvorgaben gemacht. Die Finanzkommission schätzt die gemachten Verbesserungen seit der Publikation des IAFP und hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Steuereinnahmen deutlich höher als erwartet ausgefallen sind. Nach den intensiven Budgetberatungen in den Sachkommissionen mit fünf Differenzbereinigungsverfahren berät der Kantonsrat jetzt über den Antrag der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat diesem bis auf die Kürzung beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) zugestimmt. Die Finanzkommission hat die Globalbudgets um insgesamt 4,1 Millionen Franken gekürzt. Deshalb weist der beantragte Voranschlag einen operativen Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 20,2 Millionen Franken aus und das operative Gesamtergebnis einen Verlust oder - wie man es im Verwaltungsdeutsch nennt - einen Aufwandüberschuss von 7,1 Millionen Franken. Das Finanzierungsergebnis schliesst mit einem Fehlbetrag von 24 Millionen Franken ab. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 78%. Die Nettoinvestitionen betragen 107,9 Millionen Franken und sind somit um 6,5 Millionen Franken tiefer, als im Jahr 2021 beantragt worden ist. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind sie 42 Millionen Franken tiefer. Wir befinden uns im Jahresvergleich diesbezüglich also auf einem eher tiefen Niveau. Der budgetierte Gesamtaufwand beträgt 2,45 Milliarden Franken. Das sind 62 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 2021. Aber auch die Gesamterträge sind gestiegen, und zwar um 77 Millionen Franken. Somit sind sie mehr gestiegen als die Aufwände. Daraus ergibt sich ein Cash-Flow von 83,9 Millionen Franken, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 78% entspricht. Das sind 20% mehr als im Voranschlag 2021. Trotzdem nimmt die Verschuldung pro Einwohner leicht zu.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 gibt es die folgenden wesentlichen Abweichungen: Im Bau- und Justizdepartement (BJD) wird eine Erhöhung von über 17 Millionen Franken ausgewiesen. Der Hauptgrund dafür war der Start der Sanierung des Stadtmistes, was mit Mehrkosten von 17 Millionen Franken zu Buche geschlagen hat. Weiter hat die Angebotsanpassung beim ÖV um 5,7 Millionen Franken zugenommen. Gleichzeitig gab es auch höhere Beiträge, insbesondere wiederum der Stadtmist mit 7,3 Millionen Franken sowie von den Gemeinden. Im Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist der Aufwand nach den beantragten Kürzungen um 3,7 Millionen Franken gestiegen. Das ist hauptsächlich auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen. Das Finanzdepartement (FD) hat das Ergebnis um 62,2 Millionen Franken verbessert, vor allem aufgrund von höheren Einnahmen aus der Ausschüttung der SNB von 42,6 Millionen Franken sowie von höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich von 9,6 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind um 10 Millionen Franken höher ausgefallen. Bei den juristischen Personen darf ebenfalls mit einem Anstieg im tiefen einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Das Departement des Innern (Ddi) hat eine Reorganisation vorgenommen, was den Vergleich ein wenig erschwert. Der Voranschlag ist um 24,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Veränderungen sind im Bereich Gesundheit in der Höhe von 25,8 Millionen Franken ausgewiesen. Dabei ist das Globalbudget um 3,9 Millionen Franken höher und die Spitalbehandlungen gemäss KVG um 10 Millionen Franken. Bezüglich der Verlustscheine aus dem KVG wurden 13,3 Millionen Franken innerhalb des Ddi transferiert. Das heisst, dass an einem Ort gespart wurde und es an einem anderen Ort teurer geworden ist. Bei der öffentlichen Sicherheit betragen die Mehrkosten 3,7 Millionen Franken. Im Volkswirtschaftsdepartement (VWD) ist der Mehraufwand um 5,6 Millionen Franken gestiegen, was hauptsächlich auf den Schutzschirm für Publikumsanställe aufgrund der Coronapandemie sowie auf den Ausgleich der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) 2020 zurückzuführen ist. Der Aufwand bei den Gerichten hat um 2,3 Millionen Franken zugenommen. Hier sind die Hauptursachen die gesteigerten Aufwände für die unentgeltliche Rechtspflege von 0,5 Millionen Franken und 0,6 Millionen Franken für Honorare für amtliche Verteidigungen.

Nicht nur für mich als Präsident der Finanzkommission, sondern auch für den Finanzdirektor war es das erste Jahr im Amt. Jedes Mal, wenn wir uns getroffen haben, wurde das Ergebnis im Finanzdepartement besser. Mit der beantragten Korrektur sind wir sehr nahe an den Vorgaben der Finanzkommission. Nach meiner damaligen, öffentlich vorgetragenen Beurteilung von «teilweise befriedigt» bin ich schon fast bereit zu sagen, dass ich die Beurteilung auf «beinahe befriedigt» erhöhe. Differenzen zu den Sachkommissionen gab es bei den Globalbudgets der Staatskanzlei, der Staatsanwaltschaft, der Volksschule, der Berufsbildung und Mittel- und Hochschulwesen sowie des Personalwesens. Diese konnten bereinigt werden, indem sich die Sachkommissionen den Anträgen der Finanzkommission angeschlossen haben. Die Begründungen werden sicher im Rahmen der Globalbudgetberatung erläutert. Der Regierungsrat folgt allen Anträgen der Finanzkommission bis auf den Kürzungsantrag beim AIO. An dieser Stelle möchte ich es nicht verpassen, mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Voranschlags und für die gute Zusammenarbeit in diesem Prozess zu bedanken. Insbesondere möchte ich Andreas Bühlmann und Beatrice Steinbrunner danken, die mir in meinem ersten Jahr als Präsident der Finanzkommission für meinen Einstieg eine grosse Hilfe waren. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der Finanzkommission für die immer sachlichen, offenen und produktiven Diskussionen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Voranschlag einzutreten. Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen hat die Finanzkommission dem bereinigten Beschlussesentwurf zugestimmt.

Fabian Gloor (CVP). Gestern war der 6. Dezember und der Samichlaus ist mit 3G und Masken vorbeigekommen. Hätte er sich nicht nur die Kinder, sondern auch den Voranschlag vorgenommen, würde er sicher nicht nur die Rute hervorheben, aber er würde auch nicht nur loben und beschenken. Wenn man sich jedoch vor Augen hält, wie die Corona-Pandemie - sicher zum Leidwesen von uns allen - die Welt und speziell das deutschsprachige Europa weiterhin im Griff hat, so ist es doch erstaunlich, wie stabil sich die Finanzlage und dieser Voranschlag präsentieren. Mit dem Hinweis auf das deutschsprachige Europa wird auch aufgezeigt, dass die Impfung nicht nur zum Wohl der Gesundheit, sondern auch zum Wohl der Wirtschaft sowie der Staatsfinanzen einen wesentlichen und wichtigen Beitrag leisten muss und leisten kann. Zurück zu den Vorgaben der Finanzkommission: Der Kommissionspräsident hat sehr gut ausgeführt, dass diese mit dem jetzigen Stand noch besser erreicht werden - mehr als teilweise, aber noch nicht ganz erreicht. Der Cash-Flow liegt im geforderten Bereich, aber der Selbstfinanzierungsgrad ist noch leicht unter der Forderung. Von unserer Seite her darf man aber sagen, dass das vorliegende Budget erfreut und wir damit auch entsprechend zufrieden sind. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass das Kantonsbudget insbesondere von den Beiträgen aus dem Nationalen Finanzgleich (NFA) und von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) profitiert, so wie andere Kantone auch. Wir finden es richtig, dass die SNB die Kantone und auch den Kanton Solothurn mit der erhöhten Ausschüttung zusätzlich unterstützt. Diese Mittel sind gerade im Rahmen der Pandemie sicher sinnvoll und richtig investiert. Wenn man die Sache historisch und global betrachtet, kann man sicher sagen, dass man die Lehren aus den Krisen der 1930er Jahren gezogen hat. Damals wurde eine eher übertriebene Sparpolitik betrieben und keine solchen Unterstützungspakete geschnürt, wie es jetzt gemacht wurde. Das sollten wir bei den kantonalen Finanzen auf jeden Fall im Hinterkopf behalten. Es ist aber auch klar, dass die Unmengen von Mitteln, die auf den diversen Staatsebenen gesprochen wurden, nach der Krise wieder auf ein erträgliches Mass reduziert werden müssen. Sei aber auch uns selber als Kantonsrat in Erinnerung gerufen, welche und wie viele Mittel wir gesprochen haben. Aus meiner Sicht haben wir das zu Recht gemacht. Gleichwohl sollte man sich das vor Augen halten. Wenn man die Beiträge aus dem NFA reduzieren will, führt nichts daran vorbei, dass wir die Steuerkraft des Kantons erhöhen. Das ist absolut in der Zielsetzung der CVP/EVP-Fraktion. Wir sind aber der Meinung, dass viele Leistungen des Kantons zur Lebensqualität der Bevölkerung und auch zur Standortqualität beitragen. Diese müssen wir erhalten, weil sie die Steuerkraft bewahren oder eine Steigerung der Steuerkraft ermöglichen. Als Partei der sozialökologischen Marktwirtschaft setzen wir uns für einen wirtschaftlichen Kanton ein. Wir wollen aber keinen Raubbau an der Qualität unseres Kantons betreiben. Sparen am falschen Ort kann sogar einen Rückgang der Steuerkraft bewirken und damit eine Negativspirale in Gang setzen. Wir haben bereits im Rahmen der Beratungen der Finanzkommission verschiedene, massgebliche Sparanträge gestellt oder unterstützt, wo es Sinn gemacht hat - ganz im vorgenannten Verständnis eines wirtschaftlich effizienten Kantons Solothurn. Wir haben vom Sprecher der Finanzkommission gehört, dass nahezu alle Anträge der Finanzkommission von den Sachkommissionen angenommen wurden. Diesen Anträgen werden wir uns in aller Regel ebenfalls anschliessen. Wir werden bei den einzelnen Globalbudgets, bei denen Anträge zur Debatte stehen, nochmals Stellung dazu nehmen. Auf den Voranschlag 2022 treten wir selbstverständlich ein.

Christian Thalmann (FDP). Viele von Ihnen besitzen ein Handy mit einer Wetter-App, auf die man schaut, um zu sehen, wie das Wetter ist. Ich habe heute Morgen auf das Barometer geschaut und dort stand die Quecksilberzeile auf stabil. Ähnlich kann man den Voranschlag 2022 beurteilen - stabil. Unter den Umständen, die wir alle kennen, ist es ein akzeptabler Voranschlag. Er ist operativ positiv, unter dem Schlussstrich ist er leicht im Minus. Das ergibt also eine schwarze Null. Das ist aber nur auf die erhöhte SNB-Ausschüttung zurückzuführen, die zusätzliche Erträge von 43 Millionen Franken in die Staatskasse spült. Das Barometer zeigt aber auch «veränderlich» an. Die Pro-Kopfverschuldung steigt leicht an, das heisst, dass die Investitionen nicht mit den eigenen erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden. Hier konnte der Regierungsrat die Vorgabe der Finanzkommission von einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% knapp einhalten. Bei dieser meteorologischen Betrachtung des Finanzhaushalts fällt auf, dass der Sachaufwand, insbesondere die Honorare und Dienstleistungen, stark zunimmt, nämlich um 23 Millionen Franken. Das ist grösstenteils der Covid-19-Pandemie geschuldet. Die Steuererträge sind sehr vorsichtig budgetiert, was in der aktuellen Situation richtig ist. Es wird eine Zunahme von 0,9% ausgewiesen. Hier ist der Regierungsrat vorsichtig. Eher grosszügig - ich denke nicht, dass es auch eine Vorsicht ist - ist er beim Ausbau des Stellenetats. Dieser liegt bei 3,8%. In diesem Umfang werden mehr neue Stellen geschaffen. Wenn man das in Bezug auf die Steuereinnahmen und auf das Einwohnerwachstum anschaut, haben wir hier eine überdurchschnittliche, grosszügige Entwicklung. Letztlich sind wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen in der Verantwortung, wenn wir Aufträge gutheissen und über Sachgeschäfte abstimmen. Wir sind für die Aufgaben und auch für das Zurverfügungstellen der finanziellen Mittel verantwortlich. Wir sind mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission unisono einverstanden und werden auf den Voranschlag 2022 eintreten.

Jonas Walther (glp). Die Covid-Pandemie und die Digitalisierung sind gefühlt die zwei Hauptargumente für jegliche Erhöhung der Globalbudgets. Zumindest waren sie es in den Diskussionen während des Budgetprozesses. Die Pandemie hat uns seit fast zwei Jahren fest im Griff - wellenförmig, aber immer präsent. Nicht nur dass das Virus für den Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung absolutes Gift ist, es ist auch ein enormer Kostentreiber. Mit dem Thema der Digitalisierung ist es ebenso eine Sache. Es wird immer von einem Digitalisierungsschub gesprochen, von einem ausserordentlichen Effizienzgewinn. Wir sind geduldig und erwarten die gesteigerte Anwenderfreundlichkeit - den massiven Effizienzsprung nicht zu vergessen - mit grosser Spannung und grosser Vorfreude. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist erheblich tiefer, als dass er im IAFP prognostiziert war. In Anbetracht der heutigen Ausgangslage kann die reine Betrachtung des Aufwandüberschusses als durchaus zufriedenstellend formuliert werden. Leider ist es aber so, dass jedem Aufwandüberschuss eine direkte, steigende Pro-Kopf-Verschuldung folgt. Im Hinterkopf wissen wir zusätzlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative «Jetzt si mir draa» oder des Gegenvorschlags des Regierungsrats noch nicht berücksichtigt sind. Auch die massiv gestiegenen Gesundheitskosten wollen wir ausser Acht lassen. Dass der Voranschlag 2022 lediglich ein Defizit von rund 7 Millionen Franken aufweist, ist den gestiegenen Einnahmen geschuldet. Dank den positiven Effekten - wie bereits erwähnt sind das die Ausschüttungen der SNB - bleibt der Aufwandüberschuss zwar im roten Bereich, aber immer noch in einem überschaubaren Rahmen. Wir haben bereits an der Sitzung der Finanzkommission erwähnt, dass die öffentliche Hand - ob auf Bundes-, kantonaler oder Gemeindeebene - Einnahmen hauptsächlich über Steuern, Gebühren oder Bussen generieren kann. Das sind Einnahmequellen, die die Bürger und Bürgerinnen direkt oder indirekt treffen. So gesehen kann es nicht das prioritäre Ziel sein, die Erträge zu optimieren, sondern den Aufwand und hier im Speziellen den Betriebsaufwand zu stabilisieren. Aus diesem Grund ist der erzielte Cash-Flow auch nicht die richtige Messgrösse. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Voranschlag. Die glp-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und sie ist auf die folgende Debatte gespannt.

Richard Aschberger (SVP). Auch in diesem Jahr wird die SVP-Fraktion natürlich und wie erwartet am Voranschlag und an diversen Globalbudgets Kritik üben, auch wenn es heute nur um das Eintreten geht. Mein Votum ist zweigeteilt, eine Art Zuckerbrot und Rute statt Peitsche. Letztere kommt mehr zum Einsatz. Zuckerbrot gibt es von uns für die sehr seriöse und engagierte Arbeit in den Kommissionen. Persönlich kann ich nur für die Finanzkommission sprechen: tagelanges Brüten über dem Zahlenberg, Ringen um Lösungen und Ideen, Schliessen von tragfähigen Kompromissen etc. Dafür möchte ich an dieser Stelle danken. Es war anstrengend, hat aber auch viel Freude bereitet. Kumuliert zusammengezählt haben wir noch diverse Millionen Franken gefunden. Man muss aber ehrlich sein: Die rund 10 Millionen Franken an Korrekturen sind bei knapp 2 Milliarden Franken nichts Anderes als Budgetkosmetik. Weniger Freude hatten wir bei gewissen Departementen, nicht nur wegen teilweise gewaltigen Kostensteigerungen, sondern auch, weil wir bei einigen über die Vorgehensweise nur staunen konnten. Wegen des Kommissionsgeheimnisses muss ich das hier offen formulieren. Der Punkt ist aber

gleichwohl klar verständlich. Wenn man neue Globalbudgets verhandelt, nachbohrt und nochmals nachbohrt und die Verwaltungsstelle dann von sich aus sagt, dass man auf den Betrag X verzichten könne und es auch die Stellen Y und Z nicht zwingend brauche, frage ich mich, wie viel Luft sonst noch vorhanden ist. Zuhanden des Regierungsrats und der Verwaltung deponiere ich hier ganz klar, dass wir von der SVP-Fraktion der Meinung sind und auch erwarten, dass Budgets ohne versteckte Reserven eingegeben werden. Wir wollen nicht, dass auf Vorrat zu viel eingegeben und dann wie auf einem Basar grosszügigerweise etwas abgegeben wird, wenn nachgebohrt wird. Wir weisen auch darauf hin, dass es von Seiten des Regierungsrats nicht verboten ist, Sparideen einzubringen. Dagegen wird sich niemand wehren. So, wie jetzt vorgegangen wurde, geht es aber nicht. Es wäre schade, wenn man im nächsten Budgetprozess plötzlich alles hinterfragen müsste, weil das Vertrauen gesunken ist. Zu den Kennzahlen muss ich dank dem Präsidenten der Finanzkommission und den Vorrednern nicht mehr viel sagen, ausser dass wir keine Schwarzmalerei waren, so wie das viele gerne hätten, sondern dass wir mit unserer Aussage recht hatten. Je schlechter wir in diversen nationalen Vergleichen sind und je mehr quantitatives statt qualitatives Bevölkerungswachstum wir haben, desto mehr Gelder fliessen aus dem nationalen Almo-sentopf zu uns - automatisch wie der Mond um die Erde kreist. Unterdessen ist es mit unserer Abhän-gigkeit von Bern immer schlimmer geworden. Ja, es ist mir durchaus bewusst, dass wir diese Mittel be-anspruchen können und auch beanspruchen müssen. Wir müssen die Mittel aber so einsetzen, dass wir in der Rangliste nach vorne kommen. Wir müssen die Gelder einsetzen, um das strukturelle Defizit und die exorbitante Verschuldung abzutragen. In unserem Kanton nutzen wir diese Finanzmittel aber vor allem, um neue Fixkosten zu begleichen, die Globalbudgets hochzufahren usw. Auch die Rückmeldun-gen betreffend Massnahmenplan haben klar aufgezeigt, wohin die Reise geht oder wohin sie nicht geht. Es wird wie in den letzten Jahren auch sein. Wir von der SVP-Fraktion waren schon immer für das Sparen und werden es weiterhin sein. Wir sind auch weiterhin für einen Massnahmenplan. Wir spielen keine Spiele, sondern haben auch im Wahlkampf immer von Sparen und von einem Massnahmenplan gesprochen. Wir fahren nicht Slalom, auch im Wissen darum, wie lange es dauert, bis ein Massnahmen-plan eine messbare Wirkung erzielt. Offenbar wird ein solcher aber nicht benötigt, wie wir bei den Stel-lungnahmen vor wenigen Wochen gesehen haben. Alles in Butter, auch wenn die Butter und das Brot dazu vom NFA bezahlt werden. Der Witz an einem Massnahmenplan ist, dass er meist erst in der Folge-legislatur wirklich Wirkung zeigt. So kommt es auch vor, dass das neue Parlament frühere Plafonierun-gen aufhebt, statt zu sparen oder nach Effizienzsteigerungen zu suchen. Das Stichwort hier ist das Glo-balbudget des ÖV. Wir müssen endlich unabhängiger von exogenen Faktoren und Geldern werden. Wir müssen endlich wieder grossmehrheitlich den Mut haben, die jährlichen Kostensteigerungen zumindest einzufrieren und zu sistieren. So wie jetzt kann es sicher nicht weitergehen. Das Hauptproblem beim Staat sind die Fixkosten und dass man sich nicht traut, auch einmal Nein zu sagen. Oder wann wurden das letzte Mal signifikant Stellen aufgehoben? So etwas kommt beim Staat nicht vor, es gibt sogar die automatischen Stufenanstiege. Da kann man noch lange davon sprechen, dass es bezüglich des Lohns eine Nullrunde gibt. Am Ende zählt, was mehr überwiesen wird und das unterscheidet den Staat von der Privatwirtschaft. Die Verwaltung wächst seit Jahren überproportional zum sonstigen Wachstum wie dem Bevölkerungswachstum und dem Bruttoinlandprodukt. Sie alle haben die Grafiken von Martin Greder gesehen. So hoffe ich zumindest. Es ist so, dass Sparen unsexy ist und man sich damit keine Freunde macht. Wenn wir den Staat aber nachhaltig auf gesunde, unabhängige und damit auch krisen-resistente Beine stellen wollen, müssen wir agieren und nicht nur reagieren, von Brand zu Brand hüpfen, die Einmaleffekte in der Jahresrechnung als gottgegeben betrachten und immer froh sein. Leider bin ich aber genug realistisch, um einzusehen, dass wir wahrscheinlich auch in diesem Jahr wieder die einsamen Rufer sein werden. Ich danke trotzdem für die Aufmerksamkeit und kann die Rute für die nächsten Traktanden wieder wegpacken. Wir halten fest, dass wir in der nächsten Woche je nach Budgetkorrekturen entscheiden werden, ob wir dem korrigierten Voranschlag zustimmen werden oder nicht.

Simon Bürki (SP). Für uns ist die Situation aus verschiedenen Gründen eigentlich ganz erfreulich. Erstens: Der Voranschlag schliesst mit über 20 Millionen Franken besser ab, als im Finanzplan angenommen wird. Zweitens: Nach einem sehr guten Rechnungsabschluss 2020 wird es eine deutlich bessere Rechnung 2021 als budgetiert geben. Drittens: Im grösseren Kontext betrachtet ist der Voranschlag 2022 in Zeiten der Pandemie und - nicht zu vergessen - mit einer erstmaligen, vollständigen Umsetzung der STAF eigentlich ganz gut. Tipptopp, wir haben die Finanzen im Griff. Für die Fraktion SP/Junge SP ist deshalb auch die Forderung eines Sparprogramms und Massnahmenpakets nicht nur unnötig, sondern ange-sichts der aktuellen schwierigen Situation mit der Pandemie auch vollkommen fehl am Platz. Es existiert auch kein strukturelles Defizit, das man sich vorstellen könnte und das beseitigt werden müsste. Die Stabilisierung der Finanzlage kann so weitergeführt werden, wie es in den vergangenen Jahren bereits

gemacht wurde. Apropos Verwaltung respektive schlanke Verwaltung: Auch die neuesten Statistiken über die Ausgaben der Kantone pro Kopf zeigen, dass der Kanton Solothurn die zweittiefsten Gesamtausgaben pro Kopf hat und mit von den tiefsten Personalkosten. Daraus kann ich, zumindest auf den ersten Blick, keinen grossen Handlungsbedarf ablesen. Zur Lohnerhöhung: Für die Fraktion SP/Junge SP ist es unverständlich, dass erneut auf eine Lohnerhöhung verzichtet wurde. In den letzten zehn Jahren gab es eine einzige Lohnerhöhung. Auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen ist die Nullrunde absolut knauserig. Der Kanton Solothurn hat eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen der Schweiz, und das nicht erst seit dem letzten Jahr, sondern seit Jahren. Für die stetig wachsenden Aufgaben müssen aber auch die notwendige Wertschätzung und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Der Kanton steht zum Glück trotz der Krise finanziell solide da. Deshalb wäre es auch eine Selbstverständlichkeit, dass man ein Zeichen setzt und den Kanton zudem als attraktiven Arbeitgeber präsentiert. Zum NFA: Selbstverständlich hat dieser einen massiven Einfluss auf unseren Voranschlag. Der Anteil des Kantons Solothurn ist aber nur zu einem kleinen, um nicht zu sagen zu einem kleinsten Teil von der Entwicklung der eigenen Ressourcen respektive dem Steuersubstrat abhängig. Er ist massgeblich von den Bewegungen der anderen 25 Kantone abhängig. Deshalb erhält der Kanton Solothurn im Jahr 2022 2 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Der Ressourcenindex hat sich leicht verschlechtert, das ist richtig, und zwar um 0,3 Punkte. Wir haben nicht die gleichen strukturellen Gegebenheiten wie andere Kantone wie Basel-Stadt oder Zug, die sich vergleichen lassen würden. Die zwei ähnlich geprägten Kantone, die sich mit der Struktur des Kantons Solothurn einigermaßen vergleichen lassen, weisen ähnlich hohe Ressourcenindizes auf wie wir. Das sind die Kantone Freiburg mit 72% und Thurgau mit 79,3%. Auch der Kanton Freiburg hat im Ressourcenindex eingebüsst, und zwar massiver mit 3,5% in diesem Jahr, nachdem er im letzten Jahr bereits 3,8% eingebüsst hatte. Zur Relativierung der gemachten Darstellungen möchte ich sagen, dass immerhin fünf Kantone höhere Zahlungen erhalten als wir - zum Teil deutlich höhere - wenn man den eigentlichen relevanten Beitrag pro Kopf anschaut. Zur Wohnattraktivität der Kantone: Der reine Vergleich der Steuerbelastung vernachlässigt die Tatsache, dass andere Kosten wie Immobilienpreise oder steuergünstige Regionen einen Grossteil der Steuerersparnisse zunichte machen. So verfügt der Kanton Solothurn über ein relativ hohes frei verfügbares Einkommen. Es ist sogar höher als in den vermeintlich attraktiven Kantonen Schwyz, Nidwalden oder Luzern. Für einen Schweizer Durchschnittshaushalt kann sogar selbst der sogenannte steuerattraktivste Kanton Zug die Nachteile der hohen Wohnkosten bei Weitem nicht wettmachen. Das frei verfügbare Einkommen ist im Kanton Zug massiv tiefer als im Kanton Solothurn. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass eine sogenannte höhere Attraktivität respektive indirekt auch ein höherer Ressourcenindex nicht ohne Auswirkung bleibt - sprich höhere Mieten, höhere Immobilienpreise verteuern das Leben der Bevölkerung.

Dass die Finanzen auf dem richtigen Kurs sind - und das nicht erst seit gestern - zeigt einmal mehr die Ratingagentur Standard & Poor's. Sie bestätigt das sehr gute Kreditrating A+, Ausblick stabil. Nach Einschätzung der Ratingagentur ist der Kanton Solothurn gut vorbereitet, um die Folgen der Pandemie zu meistern. Weiter hält die Agentur in ihrem Bericht fest, dass insbesondere die hohe Liquidität und die insgesamt moderate Verschuldung dem Kanton ermöglichen, zukünftige Risiken für den Staatshaushalt abzufedern. Die Agentur sieht keine aktuelle Notwendigkeit, dass man Sparmassnahmen einleiten müsste. Der Blick auf die öffentlichen Finanzen konzentriert sich in der Regel immer auf die Budget- und Finanzplanung. Im November 2021 hat das eidgenössische Finanzdepartement einen neuen Bericht vorgelegt, der die Langzeitperspektiven beleuchtet und den gesamten öffentlichen Sektor einschliesst. Die Schlussfolgerung daraus ist zumindest aus kantonaler Sicht besorgniserregend. Die Kantone stehen vor grossen finanzpolitischen Risiken. Damit werden die Ergebnisse aus früheren, ähnlichen Untersuchungen des Bundes bestätigt. Es wird festgehalten, dass die Alterung der Gesellschaft voranschreitet, was sich in einer Mehrbelastung in den Bereichen Gesundheit und Langzeitpflege bemerkbar macht. In diesen Bereichen tragen vor allem die Kantone die finanzielle Hauptlast. Entsprechend müssen sie mit zusätzlichen Kosten rechnen. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Kantone weitaus stärker betroffen sind als der Bund, die Städte und die Gemeinden. Die Corona-Pandemie ändert an dieser Grundtendenz nichts. Die Kantone brauchen also die Einnahmen. Aus dieser absehbaren Mehrbelastung ergeben sich Risiken für eine strukturelle höhere Verschuldung der Kantone. Deshalb ist es zentral, dass die Einnahmen erhalten bleiben. Der Bericht zeigt auch die Bedeutung gerade der Gewinnausschüttung der SNB auf, um den finanziellen Handlungsspielraum bei den Kantonen zu behalten. Die Pandemie zeigt also, wie wichtig der Staat ist, dass gut ausgebaute staatliche Einrichtungen wirken, insbesondere in Krisen. Ein leistungsfähiger Staat ist auch darum von grosser Bedeutung, weil neben der aktuellen dominanten Seuchenbekämpfung auch die Bewältigung von anderen strukturellen Herausforderungen vor der Türe stehen. Es gibt den Klimawandel, die Digitalisierung und eine Armut, die ebenfalls zu bekämpfen wären. Die freien Märkte alleine werden diese Probleme nicht regeln. Aus all diesen Gründen ist die Frak-

tion SP/Junge SP gegen eine grundsätzliche Kürzung der Globalbudgets mit der Rasenmähermethode. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, insbesondere beim Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, die geleistet wurden, damit wir heute über dieses Resultat diskutieren können. Wir danken auch der gesamten Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen, und das auch seit Jahren. Für uns ist der Voranschlag insgesamt gut und in Ordnung. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

Heinz Flück (Grüne). Die Grünen haben den Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von gut 7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung zur Kenntnis genommen. Obwohl zu diesem kleinen Defizit auch der geplante Finanzierungsfehlbetrag in der Investitionsrechnung hinzukommt, erachten wir das vorliegende Budget als vertretbar. Es ist sehr wohl zu vertreten, dass die öffentliche Hand in der aktuellen Krise eine gewisse Neuverschuldung eingeht. Diese ist aber moderat und zeigt deshalb einerseits, dass der Kanton aktuell keine generellen Sparprogramme braucht. Es ist jedoch auch klar, dass zurzeit kein Spielraum für Massnahmen besteht, der das Wegbrechen von Erträgen in grösserer Masse zulassen würde. Vorgesehene steuerliche Entlastungen müssen sich deswegen auf die kleinen und mittleren Einkommen beschränken. Ich mache es nicht zu lange. Die Grüne Fraktion wird auf den Voranschlag eintreten und sich zu einzelnen Globalbudgets und den in der Zwischenzeit eingegangenen Anträgen unter den entsprechenden Traktanden äussern. Den verschiedenen Globalbudgets, zu denen nur noch ein Antrag vorliegt, werden wir in der Regel ohne weitere Wortmeldungen zustimmen. Die nötigen Diskussionen wurden bereits abschliessend in den Kommissionen geführt.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab bedanke ich mich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Voranschlags, den wir in dieser Session beraten. Insbesondere nehme ich positiv zur Kenntnis, dass man sieht, dass eine Stabilisierung der Finanzen erreicht werden konnte. Ich möchte noch einige Dinge, die zur Herleitung des vorliegenden Voranschlags geführt haben, erwähnen. Einerseits war der IAFP 2022 bis 2025 die Grundlage des Voranschlags. Dort ist man davon ausgegangen, dass man im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 30,3 Millionen Franken ausweisen wird, die Nettoinvestitionen bei knapp 106 Millionen Franken liegen und wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 58% haben. Weiter zeigt der IAFP, dass das Jahr 2023 mit den dannzumal zugrunde gelegten Zahlen im gleichen Umfang abschliessen wird. Es wurde richtig festgestellt, dass sich die Situation ab dem Jahr 2024 ändern wird. Das muss man in die Debatte mitnehmen. Ebenfalls erwähnen muss man, dass die Volksinitiative «Jetz si mir draa» respektive der Gegenvorschlag des Regierungsrats sowie die Covid-Zahlungen, die wir noch tätigen müssen, aber deren Höhe wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht kennen, im Voranschlag noch nicht berücksichtigt sind. Unter der Prämisse des Semesterberichts und der Vorgaben der Finanzkommission hat der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung den Voranschlag erarbeitet und diesen dem Parlament im August überwiesen. Damals hatten wir im operativen Bereich einen Ertragsüberschuss von immerhin 11,2 Millionen Franken ausgewiesen. Im Gesamtergebnis ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit den jährlichen 27,3 Millionen Franken berücksichtigt, was zum Aufwandüberschuss von 16,1 Millionen Franken geführt hat. Die Nettoinvestitionen wurden gegenüber dem IAFP leicht erhöht und der Cash-Flow lag bei knapp 75 Millionen Franken. Beim Selbstfinanzierungsgrad hatten wir bereits eine Verbesserung erreicht, dieser lag bei 70%. Zum Thema Sparen, das hier im Rat immer wieder aufkommt, kann ich sagen, dass das Gesamtvolumen des Voranschlags 2,4 Milliarden Franken beträgt. Gut 70% davon sind Geldflüsse, die wir nicht beeinflussen können, den Rest können wir teilweise frei oder frei beeinflussen. Beim teilweise beeinflussbaren Bereich sind auch die Personalkosten eingerechnet. So sind es letztlich rund 750 Millionen Franken von den 2,4 Milliarden Franken, über die wir frei oder teilweise frei verfügen können. Zum Zeitpunkt der Überweisung des Voranschlags konnten wir die Vorgaben der Finanzkommission nicht erfüllen. Wir konnten aber auch feststellen, dass der Voranschlag 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2021 besser war. Bevor die Finanzkommission ihre grosse Finanzdebatte geführt hatte - ich durfte das erste Mal dabei sein und eine sehr interessante und aufschlussreiche Kommissionsarbeit miterleben - hatte sich der Voranschlag aufgrund der aktuellen Zahlen nochmals verbessert. Das Gesamtergebnis wies einen Aufwandüberschuss von 9,3 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist um weitere 6% auf 76% angestiegen.

Erlauben Sie mir kurz, auf verschiedene wichtige Punkte einzugehen. Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt unter anderen auch die STAF-Vorlage, was insbesondere im Bereich der juristischen Steuern zu beachten ist. Diese ist vollständig im Voranschlag abgebildet. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Umfang 1,1 Milliarden Franken wurde im Jahr 2015 rechtskräftig. Wir leisten während 40 Jahren, also bis zum Jahr 2055, eine Annuität von 27,3 Millionen Franken. Diese Ausgaben sind gesetzt und der Betrag hat einen grossen Einfluss auf den Voranschlag. Einen Grossteil der Ausfinanzierung haben wir in der Rechnung 2015 abgeschrieben. Zum anderen Teil haben wir eine direkte Schuld von 280 Millionen

Franken bei der Pensionskasse. Das werden Sie im Rahmen der Defizitbremse sicher noch diskutieren. Die 280 Millionen Franken werden mit jährlich rund 8 Millionen Franken abgeschrieben. Zur Gewinnausschüttung der SNB möchte ich sagen, dass zwischen der Eidgenossenschaft und der SNB eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde. Darin ist fixiert, dass bis zum Jahr 2025 eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen wird. Zurzeit ist die Gewinnausschüttung sechsfach - eine Ausschüttung beträgt rund 20 Millionen Franken - und wir gehen davon aus, dass das auch im Jahr 2022 so sein wird. Gesamthaft sind das knapp 128 Millionen Franken. Nun komme ich zu meinem Lieblingsthema, dem NFA. Beim Bund ist es das Gleiche wie beim Kanton. Man kann darüber diskutieren, ob es Almosen sind oder gar das Handwerk des Teufels ist. In Wirklichkeit ist der NFA aber ein bewusstes Instrument - sei es auf Bundes- oder Kantonsstufe. Dieses wurde gewollt eingeführt und ist nichts Seltsames. Zur Abhängigkeit vom NFA kann festgestellt werden, dass wir tatsächlich einen sehr grossen Betrag erhalten. Es ist richtig, dass das Steuersubstrat im Kanton Solothurn ein Grund dafür ist. Es ist aber auch richtig, dass die Entwicklung der anderen Kantone ebenso ins Gewicht fällt. Beim Steueraufkommen ist es so, dass der Kanton Solothurn im Bereich der natürlichen Personen im schweizerischen Vergleich auf Platz 15 liegt, also im unteren Mittel. Nicht stark ist der Kanton Solothurn bei den juristischen Personen. Hier sind wir im Vergleich deutlich tiefer und in diesem Bereich müssen wir uns sehr bemühen und etwas unternehmen. Man muss das also differenziert betrachten. In der Zwischenzeit hat sich die Mindestausstattung verändert und davon sind wir betroffen, weil wir leicht tiefere Beiträge erhalten. Für das Jahr 2022 können wir mit Geldern in der Höhe von 407 Millionen Franken aus dem NFA rechnen. Der allgemeine Treibstoffanteil ist ein Punkt aus dem Antrag. Es ist bekannt, dass die 8,6 Millionen Franken aus dem Treibstoffzoll in die Strassenrechnung fliessen, ebenso der Globalbeitrag. Wir beantragen, dass auch 50% des Beitrags aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in die Strassenrechnung gehen (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Die Lohnanpassungen wurden erwähnt. Ich betone, dass die Nullrunde einvernehmlich mit den Sozialpartnern entschieden wurde. Da es wichtig zu sein scheint, dass wir eine Pause machen, obwohl der Voranschlag beraten wird, komme ich zum Fazit. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die Finanzlage des Kantons Solothurn zu stabilisieren. Ich bitte das Parlament, das positiv zu erwähnen und entsprechend anzuerkennen. Ich kann aber auch sagen, dass wir damit alleine nicht zufrieden sind. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für Freudensprünge und Schulterklopfen. Aber eine positive Kommunikation zur Stabilisierung ist nicht falsch. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten. Der Regierungsrat kann den Anträgen der Finanzkommission - mit Ausnahme der beantragten Kürzung beim AIO - zustimmen. Die Departementsvorsteher und Departementsvorsteherinnen werden das Wort bei den entsprechenden Globalbudgets ergreifen. Wir dürfen feststellen, dass wir Ihnen heute einen positiven Voranschlag präsentieren können.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es geht nicht um die Pause, sondern um das Geschäftsreglement. In § 52 Absatz 2 ist geregelt, dass die Redezeit des Regierungsrats zehn Minuten beträgt. Wir müssen alle gleich behandeln und das ist der Grund für meinen Hinweis. Trotzdem machen wir jetzt Pause, und zwar bis um 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir befinden uns in der Eintretensdebatte zum Voranschlag 2022. Ist jemand gegen das Eintreten? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und wir mit der Beratung starten können. Wir beginnen mit der Gesamtsicht des Kantons auf Seite 43 im Voranschlag. Da es keine Bemerkungen dazu gibt, gehen wir weiter zu Kapitel 3 auf Seite 85 Behörden und Staatskanzlei. Auf Seite 89 sind die Finanzgrössen ausgewiesen. Auch dazu wird das Wort nicht gewünscht und wir kommen zum ersten neuen Globalbudget.

SGB 0188/2021

Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 7. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes

über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 7. September 2021, beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1 Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 2'353'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Dieses Globalbudget ist ein Sonderfall, weil es von der Ratsleitung beraten wird. Das ist im Kantonsratsgesetz so geregelt. Nächste Woche werden wir dazu über kleinere Anpassungen befinden, mit denen auch die Unterstellungen neu geregelt werden. Die Ratsleitung hat das Globalbudget beraten und es war unbestritten. Für die auslaufende Globalbudgetperiode wurde eine Aufstockung von 180'000 Franken bewilligt, einerseits für eine Personalaufstockung bei den Parlamentsdiensten und andererseits weil die Protokollierung der Kantonsratsverhandlungen nicht mehr durch aussenstehende Personen vorgenommen werden sollte. Alt-Kantonsratspräsidentin Verena Meyer-Burkhard hatte damals darauf hingewiesen, dass die Parlamentsdienste eine hohe Arbeitslast tragen müssen und mehr Kapazität zugunsten von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern geschaffen werden soll. Die damaligen Stichworte waren die Digitalisierung und die papierlose Sitzungsvorbereitung. Das vergangene Globalbudget schliesst mit 10'000 Franken über dem genehmigten Verpflichtungskredit ab. Mehrkosten sind insbesondere in den Bereichen Pensionsausfall, Überzeitbezug und Ferienaufschub angefallen. Diese wurden durch die sogenannten Mutationsgewinne bei den Löhnen nicht gedeckt. Sie wurden in dieser Periode durch neu angestellte Mitarbeitende ausgelöst. Auch das neue Globalbudget 2022 bis 2024 wird in diesem Rahmen beantragt, nämlich mit 2,35 Millionen Franken. Die Erhöhung von 10'000 Franken ist auf die Stufenanstiege Löhne sowie die IT-Wartungskosten für den Kantonsratsaal und die Protokollierungssoftware zurückzuführen. Auch diese Mehrkosten sind nicht ganz durch die tieferen Löhne der Vorperiode abgedeckt. Nicht im Globalbudget eingestellt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Software InPoint als Ablösung des Extranets. Die parlamentsdienstinternen Kosten können aufgrund des Projektstands - das Projekt wurde soeben erst begonnen - noch nicht abgeschätzt werden. Die eigentlichen Informatikkosten werden über das AIO laufen. Ausserhalb des Globalbudgets fallen jährlich 1,417 Millionen Franken für die Kantonsrats-Grundentschädigungen in der Höhe von 3000 Franken an, für Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen sowie für die Fraktionsbeiträge. Letztere sind ebenfalls am nächsten Mittwoch zu beraten. In diesen Kosten sind auch die internen Verrechnungen für die Raummiete des Kantonsratssaals in der Höhe von 100'000 Franken sowie ein allgemeiner Kredit Kantonsrat enthalten. Die Ratsleitung hat das Globalbudget mit 7 Stimmen bei einer Enthaltung - das war bereits vor vier Jahren so - überwiesen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Globalbudget, damit wir als Parlament auch weiterhin handlungsfähig bleiben können.

Thomas Marbet (SP). Ich danke der Ratsleitung und deren Sprecherin für die gute Zusammenfassung. Das Globalbudget hat in unserer Fraktion wenig Diskussionen ausgelöst. Wir haben festgestellt, dass die Dienstleistungen wie bisher fortgeschrieben werden und das Globalbudget keine grossen Auffälligkeiten aufweist. An dieser Stelle möchte ich für diese Dienstleistungen herzlich danken. Wir fühlen uns bei den Parlamentsdiensten und dem Ratssekretär sehr gut aufgehoben. Auch das darf einmal erwähnt werden. Besten Dank für die stets zuvorkommenden Dienstleistungen. Aufgefallen ist, dass die Gleitzeitsaldi angestiegen sind. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar. Dasselbe gilt für die Ferienguthaben. Hier appellieren wir an die vorgesetzte Stelle, dass das im Auge behalten wird, weil man von aufgelaufenen Gleitzeitsaldi und Ferienguthaben irgendwann wieder eingeholt wird. Das möchten wir als leichte Kritik anbringen, im Grossen und Ganzen herrscht aber einhellige Zufriedenheit, auch bei der Dienstleistung. Somit stimmen wir dem Globalbudget zu.

Roberto Conti (SVP). Für einmal spricht die SVP-Fraktion nicht vom Geld, sondern vom Dank. Diesen möchte ich im Namen unserer Fraktion ausdrücken. Bei den Parlamentsdiensten ist viel Arbeit ange-

standen und es war ein enormer Einsatz gefordert. Es ist ein spürbar guter Teamspirit vorhanden und es wird eine top Qualität geleistet. Uns ist wohl so und damit wollen wir unseren herzlichen Dank aussprechen. Wir haben alles, was das Herz begehrt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs der Ratsleitung

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0174/2021

Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1308), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung

1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.

1.1.2 Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert.

1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit

1.2.1 Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.

1.2.2 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.

1.2.3 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.

1.2.4 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.

1.2.5 Das Digitale Leistungsangebot für die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden ist priorisiert ausgebaut.

1.2.6 Die Umsetzungsorganisation für die Digitalisierungsstrategie ist aufgebaut und der Programmauftrag verabschiedet.

1.2.7 Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.

1.2.8 Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.

1.3 Produktegruppe 3: Datenschutz

1.3.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.

1.3.2 Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei internen oder externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.

1.3.3 Öffentliche Organe werden bei Digitalisierungsprojekten effizient beraten.

2. Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 28'433'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Die Ziele gemäss Ziffern 1.2.7. und 1.2.8. sollen als Ziffern 1.3.1. und 1.3.2. in einer neuen Produktgruppe 3 Staatsarchiv erscheinen. Als Ziffer 1.3.3 soll zudem ein zusätzliches Produktgruppenziel eingefügt werden.

Ziffer 1.3. soll lauten:

1.3. Produktgruppe 3: Staatsarchiv

1.3.1. Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.

1.3.2. Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.

1.3.3. Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren.

Die bisherige Ziffer 1.3. wird neu zur Ziffer 1.4. mit der Produktgruppe 4: Datenschutz.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 28'083'000 Franken beschlossen.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2021 zum Antrag der Justizkommission/Finanzkommission:

Dem Antrag der JUKO/FIKO vom 4. November 2021 zu Ziffer 1 (Produktgruppe Staatsarchiv) wird gemäss Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 (RRB Nr. 2021/1551) zum Antrag der Justizkommission vom 23. September 2021 zugestimmt.

Betreffend Antrag der JUKO/FIKO vom 4. November 2021 zu Ziffer 2 (Reduktion Saldovorgabe) verzichtet der Regierungsrat auf eine Stellungnahme, da sich der Antrag inhaltlich explizit auf die Produktgruppe Datenschutz bezieht. Gemäss dem geltenden Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG, BGS 114.1) erfüllt die Beauftragte für Information und Datenschutz die Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig und verfügt über ein eigenes Budget, welches der Regierungsrat unverändert übernimmt.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Nach dem Sonderfall 1 kommen wir jetzt zum Sonderfall 2, dem Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für die Jahre 2022 bis 2024. Wie Sie sehen, gab es ursprünglich drei Produktgruppen: Führungsunterstützung, Dienstleistungen für die Departemente sowie Öffentlichkeit und Datenschutz. Neu beantragt Ihnen die Justizkommission eine zusätzliche Produktgruppe. Das hat einen klaren Grund. Schon während der vergangenen Budgetperiode gab es Veränderungen, aber auch Budgetposten, die nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Wenn man das voraussichtliche Ergebnis der alten Budgetperiode mit dem neu beantragten Verpflichtungskredit vergleicht, sehen wir Mehrausgaben von 4,1 Millionen Franken. Die einzelnen Veränderungen sind auf Seite 13 übersichtlich aufgeführt. Zu erwähnen sind die neuen Mitarbeitenden für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie mit zwei Pensen. Diese werden unbestritten sein, da alle Fraktionen immer gefordert haben, dass man in diesem Bereich vorwärts machen muss. Dass die beiden Stellen hier angesiedelt sind, ist nun quasi das Pech dieses Globalbudgets. Weiter gibt es eine Erhöhung für Personalressourcen im Staatsarchiv um 1,8 Pensen. Darauf werde ich später zurückkommen. Letztlich ist auch eine Erhöhung der Personalressourcen beim Datenschutz um 1,6 Pensen vorgesehen. Dazu komme ich jetzt. Wie Sie im Antrag der Justizkommission/Finanzkommission sehen, will man 350'000 Franken sparen, und das explizit beim Datenschutz. Der Betrag entspricht einer Stelle. Sie haben gehört, dass der Regierungsrat ausdrücklich keine Stellung zu diesem Antrag genommen hat. Der Datenschutz hat eine geschützte Stellung in Bezug auf den Regierungsrat, nicht aber in Bezug auf den Kantonsrat. Die Justizkommission hatte sich an ihrer ersten Sitzung mit dem ursprünglichen Antrag einverstanden erklärt. Die Finanzkommission hat den Antrag auf Kürzung um 350'000 Franken gestellt. Diesem hat sich die Justizkommission angeschlossen.

mission in ihrer zweiten Beratung mit 7:5 Stimmen angeschlossen. Mit dem Antrag geht man davon aus, dass trotz der Kürzung eine Erhöhung um 0,6 Stellen möglich ist. Man ist der Meinung, dass das genügt, um die zu leistenden Arbeiten erledigen zu können, das auch angesichts der finanziellen Situation. Eine Minderheit der Justizkommission findet es problematisch, ausgerechnet beim Datenschutz zu sparen respektive ihm nicht mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Datenschutzbeauftragte hat auf die Arbeiten hingewiesen, die von Kanton, Gemeinden und Privaten auf sie zukommen. Wie bereits ausgeführt, beurteilen die Justizkommission und die Finanzkommission die Ressourcen, die Aufgaben und die Finanzsituation unterschiedlich.

Nun komme ich zum Bereich des Staatsarchivs. Dafür werde ich, gemäss Absprache und Auftrag der Justizkommission, etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das Staatsarchiv Solothurn hat den gesetzlichen Auftrag, die Überlieferungen der Dokumente zu sichern, der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit zu dienen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns zu gewährleisten und die Aufarbeitung von Themen durch Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen. Was ist passiert? Wir mussten feststellen, dass sich das solothurnische Staatsarchiv in einem Zustand befindet, der uns zu denken gibt. Das hat nichts mit dem aktuellen Leiter dieser Organisationseinheit zu tun. Im Gegenteil, er hat dazu beigetragen, dass die Probleme klarer ersichtlich werden. Wir haben bereits in der Ausschusssitzung der Justizkommission gemerkt, dass hier etwas nicht stimmt. Es wurde von einem internen Bericht gesprochen, den wir haben wollten wir und haben in der Gesamtkommission über die Situation diskutiert. Fakt ist, dass der Zustand des Staatsarchivs ein Armutszeugnis für den Kanton Solothurn ist. Wir reden von der Digitalisierung, aber in unserem Staatsarchiv lagern rund 10 Kilometer Akten. Ein Grossteil davon ist mangelhaft oder nicht erschlossen, also weder geordnet noch bewertet, ungeeignet verpackt und nicht nach internationalem Standard verzeichnet. Damit nicht genug - es liegen weitere 13 Kilometer unbewertete Akten in den Archiven der Ämter. Wenn man das anschaulich formulieren will: Wenn man diese Akten auslegt, reicht die Distanz bis nach Günsberg nicht aus. Sie würden von hier bis zum Büro des Gemeindepräsidenten von Oensingen führen. Das sind alles Akten, die noch erschlossen werden müssen. Alle anderen Staatsarchive der Schweiz bieten ihren Anspruchsgruppen einen online abrufbaren Katalog bis zur Dossierstufe. Sie verfügen über keine oder geringere Erschliessungsrückstände. Der Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts Thurgau beispielsweise beträgt 5,7 Kilometer. Dort arbeiten seit vielen Jahren neun Personen mit zusätzlichen 5,6 Temporärstellen für die Erschliessung. Dem Staatsarchiv Solothurn stehen dafür zurzeit vier Personen zur Verfügung und diese werden grösstenteils für die Behörden- und Kundenberatung eingesetzt. Temporärstellen gibt es keine. Die Ursachen sind nicht neu. Bis zum Jahr 2014 arbeitete das Staatsarchiv mit dem gleichen Personalbestand wie im Jahr 1960. Erst ab dem Jahr 2015 wurde etwas unternommen und es gab eine Aufstockung auf die heutigen 8,9 Stellen. Die Justizkommission und die Finanzkommission haben gesehen, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist allen klar, dass ohne massiven Personalaufbau weiterhin ein Deponiesystem droht. Man deponiert die Akten einfach und das ist überhaupt nicht das Gleiche wie archivieren. Bei Deponien ist es aber so, dass es am Ende noch teurer wird, wenn man einfach wegschaut und es ignoriert. Deponie ist ein krasser Ausdruck. Aber gemäss Aussagen der Verantwortlichen war das Staatsarchiv bis 1996 eine eigentliche Abstellkammer. Es bereitet Bauchschmerzen, wenn man den Zustand des Staatsarchivs sieht und bedenkt, wie viel uns das noch kosten wird. Die Kosten sind früher oder später aber unausweichlich. Für das jetzige Globalbudget wäre eine Sofortaufstockung vielleicht angezeigt gewesen. Das wäre aber unseriös und sie ist auch nicht ernsthaft zur Diskussion gestanden. Als Sofortmassnahme beantragt Ihnen die Justizkommission die umgehende Einführung einer eigenen Produktgruppe und eigenen Zielen. Das bringt zwar nicht mehr Ressourcen, aber so haben wir als Kantonsrat eine direktere Sicht auf diesen Bereich. Uns scheint, dass wir oder die ganze Sache bis anhin ein wenig vernebelt waren. Die Justizkommission hat zudem beschlossen, sich sofort speziell um das Staatsarchiv zu kümmern. Wir wollen jetzt genau wissen, was los ist, unter anderem mit einem Besuch vor Ort. Uns scheint, dass die Führung hier zu lange nur zugeschaut hat, aus welchen Gründen auch immer. Die heutige Situation ist zudem höchst ineffizient. Da das Staatsarchiv zu wenig Öffentliches zu präsentieren hat, gibt es enorm viele Abfragen, die nicht nötig wären und mit einem sehr grossen Aufwand bearbeitet werden müssen. Das verschlingt wiederum Ressourcen, die man eigentlich für die Erschliessung brauchen würde. Es ist ein Teufelskreis. Meine längeren Ausführungen zum Staatsarchiv sollen dem Rat darlegen, dass es durchaus möglich, zu befürchten und eventuell auch unumgänglich ist, dass wir bereits während dem laufenden Globalbudget nochmals über Ressourcen reden müssen. Das Vorgehen muss aber sorgfältig gewählt werden. Die nötigen Schritte und Ressourcen müssen klar definiert und ausgewiesen sein, eventuell mit einer eigenen Vorlage. Wir wollen und können die heutige Situation nicht mehr länger auf die lange Bank schieben respektive aussitzen. In diesem Zusammenhang sei der überwiesene Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission vom Januar 2020 erwähnt oder topaktuell die Kleine Anfrage von Remo Bill zur notwendigen Digitalisierung im Staatsarchiv Solothurn. Wenn man den in

der Kleinen Anfrage erwähnten Zeithorizont sieht, muss ich sagen: Der Huber wird nicht erleben, dass wir hier eine gute Ordnung haben. Und das will etwas heissen, Sie wissen es. Mit dem neuen Globalbudget wird eine Aufstockung beantragt. Die vorgesehenen Stellen haben zum Ziel, die Übersicht zu verbessern und wichtige Erschliessungen vornehmen zu können. Das ist ein wichtiger, richtiger und nötiger Anfang, aber wahrscheinlich nicht das Ende. Zurück zum Globalbudget: Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen Ihnen ein leicht gekürztes Globalbudget von 28'083'000 Franken. Wie gesagt würde die Kürzung beim Datenschutz erfolgen.

Simone Rusterholz (glp). Die glp-Fraktion anerkennt, dass der Datenschutz bei der Behördenarbeit ein immer wichtigeres Thema wird. Das neue Datenschutzgesetz, das bald in Kraft treten wird, sieht unter anderem vor, dass die Datenschutzverantwortliche in gewissen Fällen eine Datenschutzfolgeabschätzung vornehmen muss. Diese wird bei der Nutzung von neuen Technologien und zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten mit einem hohen Risiko für die Persönlichkeitsrechte von betroffenen Personen verlangt. Die zunehmende Digitalisierung vereinfacht zwar die technische Datenbearbeitung, sie führt aber auch immer mehr zu Konflikten zwischen Datenschutz und IT. Noch lange nicht alles, was technisch möglich ist und von den Anwendern gewünscht wird, ist auch datenschutz-mässig zulässig. Das zu vermitteln, ist nicht einfach. Auch in diesem Bereich sehen wir zusätzliche Aufgaben auf den Datenschutz zukommen. Zudem hört man immer wieder und immer häufiger von Cyber-rattacken. Dass auch in diesem Bereich zunehmend Arbeiten für die Datenschutzbeauftragte anfallen werden, ist für uns Grünliberale klar. Aus diesen Gründen können wir nachvollziehen, dass die Datenschutzbeauftragte ab dem Jahr 2022 einen Juristen zu 100% und ab dem Jahr 2023 einen Informatiker zu 60% beantragt hat. Die glp-Fraktion stimmt deshalb dem ursprünglich beantragten Globalbudget zu und lehnt den Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission ab. Wir sind uns bewusst, dass wir damit auch die Ablehnung der Anpassung der Produktegruppe und der Ziele in Kauf nehmen.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die detaillierte Erläuterung der Vorlage. Letzte Woche hatte ich zusammen mit dem Staatsarchivar eine Führung durch das Staatsarchiv, um mich über die Arbeit und über den Stand des Archivierens vor Ort informieren zu lassen. Das Staatsarchiv braucht zusätzliche personelle Ressourcen, um in einer ersten Phase die Bestände zu sichten und eine Bestandesübersicht zu erhalten. Es geht nicht nur um den Nachholbedarf beim Erschliessen der Akten, sondern auch darum, die Akten überhaupt zu finden. Zurzeit ist weder eine digitale noch eine analoge Bestandesübersicht vorhanden, um der Bevölkerung, der Verwaltung und der Forschung zu zeigen, was man im Staatsarchiv findet. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Bedürfnis nach zusätzlichen personellen Ressourcen für das Staatsarchiv und auch für den Datenschutz. Der Datenschutz braucht die zusätzlichen Stellen unter anderem wegen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der kantonalen Verwaltung. Die Fraktion wird dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission für die neue Produktegruppe 3 «Staatsarchiv» und die Produktegruppe 4 «Datenschutz» zustimmen. Zu Ziffer II. des Beschlussesentwurfs wird die Fraktion SP/Junge SP aber dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt die Bemühungen zur Verbesserung im Staatsarchiv. Der Kommissionssprecher hat die Situation sehr ausführlich geschildert. Wir unterstützen das alles und weisen darauf hin, dass man das Ganze - anders als bei einer Deponie - nicht ausheben, behandeln und entsorgen kann. Wir bleiben auf den Akten sitzen und sollten sie wirklich erschliessen und so behandeln, wie es sich für ein Archiv gehört. In Sachen Datenschutz wird es Stimmen für und gegen die Kürzung geben. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig, dass es eine Erhöhung des Etats gibt, unabhängig davon, was beschlossen wird. Diese ist sicher gerechtfertigt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir sind auf das Geschäft eingetreten und kommen jetzt zur Bereinigung des Beschlussesentwurfs. Die Ziffer 1. ist bereinigt und wir stellen den Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission zu Ziffer 2. dem Antrag des Regierungsrats gegenüber

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.	Angenommen
Für den Antrag Justizkommission/Finanzkommission	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	16 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1308), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2. Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1. Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2. Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3. Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4. Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.2.5. Das Digitale Leistungsangebot für die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden ist priorisiert ausgebaut.
 - 1.2.6. Die Umsetzungsorganisation für die Digitalisierungsstrategie ist aufgebaut und der Programmauftrag verabschiedet.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Staatsarchiv
 - 1.3.1. Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.3.2. Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei.
 - 1.3.3. Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren.
 - 1.4. Produktegruppe 4: Datenschutz
 - 1.4.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 - 1.4.2. Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei internen oder externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.
 - 1.4.3. Öffentliche Organe werden bei Digitalisierungsprojekten effizient beraten.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 28'083'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir fahren weiter in der Beratung des Voranschlags und kommen zum Bau- und Justizdepartement ab Seite 103. Ich stelle fest, dass keine Bemerkungen dazu gemacht werden.

SGB 0190/2021

Mehrjahresplanung ab 2022 „Hochbau“; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2021 (RRB Nr. 2021/1358), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2022 „Hochbau“ in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2022 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 13,75 Millionen Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2020 = 99.0 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2015 = 100 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung wird Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt, Informationen über geplante Projekte werden bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für die Planungs- und Realisierungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn im nächsten Jahr wird beschlossen. Zurzeit sind sieben Grossprojekte mit einer Summe von 464 Millionen Franken in der Umsetzung sowie 35 Kleinprojekte mit einer Gesamtsumme von etwas mehr als 15 Millionen Franken in Arbeit oder bereits abgeschlossen. Die Grenze zwischen Gross- und Kleinprojekten liegt bekanntlich bei 3 Millionen Franken. Für den planbaren Unterhalt werden wir im kommenden Jahr 11,7 Millionen Franken in der Investitionsrechnung einsetzen. Die Mittel entsprechen rund 1,5% des Gebäudewerts der kantonalen Liegenschaften. Das ist rund 0,1% unter dem Zielwert von 1,6%, so dass wir die Mittel mittelfristig wieder aufstocken müssen. Aufgrund der Tatsache, dass die grossen Brocken Bürgerspital und Kantonsschule Olten kurz vor Abschluss stehen, sind die Investitionen bis ins Jahr 2025 mit rund 50 Millionen Franken überschaubar. Anschliessend werden aber wieder grosse Investitionen folgen. Erwähnt seien hier der Bildungscampus, der Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten oder auch der Ausbau des Rötihofs zu einem Verwaltungszentrum. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Immobilienstrategie «Eigentum vor Miete» nach wie vor völlig unbestritten ist. Entsprechend macht das vorliegende Mehrjahresprogramm mit dem darin enthaltenen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 in der Höhe von 13,75 Millionen Franken Sinn. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Geschäft als Ganzes entsprechend einstimmig zugestimmt. Das wird auch unsere Fraktion machen.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterung der Vorlage. Bei den neuen Grossprojekten ab 2022 hat die Fraktion SP/Junge SP gegen den sogenannten Bildungscampus einen gewissen Vorbehalt. Der Regierungsrat will mit einer Machbarkeitsstudie prüfen, ob in Zukunft auf dem Areal der Kantonsschule Solothurn ein eigentlicher Bildungscampus entstehen kann - mit der Kantonsschule, dem Staatsarchiv, der Zentralbibliothek und einem Hallenbad. Bei diesem Projekt würden auf dem Areal der Kantonsschule kantonseigene und kantonsnahestehende Nutzungen an einem Standort

zusammengeführt. Bei der Kantonsschule Solothurn geht es um einen geschützten Bau des Architekten Hans Bracher. Der 200 Meter lange Klassenzimmerriegel mit dem rechtwinklig anschliessenden Pausen- und Turnhallentrakt wurde im Jahr 1988 von Barth und Zaugg mit Mensa und Bibliothek sowie 1992 durch Fritz Haller mit einem naturwissenschaftlichen Trakt kongenial ergänzt. Für die Fraktion SP/Junge SP ist es fraglich, ob sich das Gebäudevolumen des Bildungscampus in den Kontext der schützenswerten Gebäudestruktur der Kantonsschule überzeugend einfügen lässt. Auch die westlich gelegene freie Fläche der Sphinxmatte vor dem Kloster Namen Jesu sollte als Reserve für zukünftige Schulgenerationen vorgesehen sein und nicht für diesen Campus angetastet werden. Für ist uns klar, dass das Gebäude und die Anlagen des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek den baulichen und heutigen betrieblichen Anforderungen nicht mehr genügen. Sie müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der jetzige Standort der Zentralbibliothek und des Staatsarchivs ist ideal gelegen und mit dem ÖV und dem Auto gut erreichbar. Es ist deshalb nachhaltiger und ökologischer, die Gebäude an den bestehenden Orten zu erneuern oder weiterzuentwickeln, anstatt Neubauten auf der grünen Wiese bei der Kantonsschule zu erstellen. Fraglich sind für uns auch die erwähnten Synergien zwischen Staatsarchiv, Zentralbibliothek und Kantonsschule. Die Machbarkeitsstudie «Sanierung/Umbau Kantonsschule Solothurn» muss aufzeigen, ob die baulichen und betrieblichen Anforderungen an den zukünftigen Schulbetrieb sowie der Bau eines neuen Hallenbads erfüllt werden können. Von der Fraktion SP/Junge SP gibt es auch aus finanztechnischen Überlegungen Vorbehalte zum kostenintensiven Projekt des Bildungscampus. Die Mehrjahresplanung «Hochbau» ab dem Jahr 2022 nimmt die Fraktion zur Kenntnis. Gegen das Projekt «Bildungscampus» bringt die Fraktion SP/Junge SP aus den erwähnten Gründen Vorbehalte an und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Rolf Sommer (SVP). Ich rede als Einzelsprecher und hauptsächlich zum Raum Olten. Bei den Punkten 10 und 11 auf Seite 9 sehe ich keine Zielsetzung. Im Jahr 2016 hatte man einen Kredit vergeben und ich sehe nicht, dass etwas geplant wird. Es wäre wünschenswert, wenn aufgezeigt würde, wann man das erreichen will. Es ist nicht sinnvoll, wenn in der Mehrjahresplanung Kredite enthalten sind, die nicht gebraucht werden. Die Mittel müssen eingesetzt werden.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte etwas zum Bildungscampus sagen. Dazu sind Abklärungen im Gange. Es ist wohl unbestritten, dass wir die Kantonsschule sanieren müssen und dass sie zu klein ist. Auch das Hallenbad muss ersetzt werden, weil es immer wieder zu Störungen kommt, wie Sie kürzlich in der Zeitung lesen konnten. So wurden Überlegungen zu einem Bildungscampus gemacht, auf dem die Turnhallen, das Hallenbad, die Kantonsschule, das Staatsarchiv und die Zentralbibliothek in einem Komplex zusammengefasst werden können. In der Mehrjahresplanung ist nun eine Art Gesamtpaket enthalten, wenn das alles an einem Ort realisiert werden würde. Wie gesagt wurde, machen wir eine Machbarkeitsstudie und das Hochbauamt hat mehrere Varianten geprüft - bei der Kantonsschule, aber auch an verschiedenen anderen Standorten. Der Regierungsrat wird diese Varianten Mitte Januar erhalten und anschliessend entscheiden, wie es mit dem Bildungscampus weitergeht. Er kann beispielsweise entscheiden, dass er keinen solchen Campus oder nur Einiges davon dort haben will und das Staatsarchiv und die Zentralbibliothek an ihren Standorten belassen werden sollen. Im Mehrjahresprogramm sehen Sie das Gesamtpaket, weil wir der Meinung waren, dass das aufgezeigt werden soll. Der Entscheid des Regierungsrats ist aber noch nicht gefallen. Rolf Sommer hat Olten angesprochen. Beim Bildungs- und Berufszentrum geht es nun wirklich vorwärts. Wir waren an Mietverträge gebunden und konnten die Mieter, die sich teilweise gewehrt haben, nicht einfach vor die Türe stellen. Manchmal läuft es leider nicht so rund, wie man sich das vorstellt. Bei der Fachhochschule können wir keinen Entscheid erzwingen. Wenn ich richtig informiert bin, geht es jetzt auch dort vorwärts. Wenn jedoch verschiedene Partner involviert sind, kann es länger dauern, als sich das der Regierungsrat wünschen würde. Wir sind aber an der Arbeit, es ist nicht so, dass es nur eine leere Hülle ist.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen zum Strassenbau und ich stelle fest, dass es keine allgemeinen Bemerkungen zu diesem Bereich im Voranschlag gibt.

SGB 0170/2021

Mehrjahresplanung ab 2022 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1299), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2022 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für Kleinprojekte Beginn 2022 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 33'000'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 23. September 2021 beraten. Zuvor hatte der zuständige Ausschuss Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) an der Sitzung vom 17. September mit dem AVT den Semesterbericht und die hier zur Diskussion stehende Mehrjahresplanung Strassenbau diskutiert. Mit vorliegender Botschaft und Entwurf des Regierungsrats sollen in den nächsten vier Jahren brutto 222 Millionen Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2022 in der Höhe von brutto rund 33 Millionen Franken beantragt. Ich möchte es nicht unterlassen, einige Wort über die laufenden und bereits abgeschlossenen Grossprojekte zu verlieren. Nach aktuellem Kenntnisstand - das sehen Sie in der Vorlage - können die Verpflichtungskredite bei sämtlichen Grossprojekten eingehalten werden. Sie konnten in der Vorlage lesen, dass es beim Projekt an der Scheltenstrasse in Mümliswil beim Einhalten des Verpflichtungskredits ein Aber gibt. Es geht um einen nicht abschliessend geklärten Kostenteiler in Folge eines Hangrutsches, der im Baustellenperimeter passiert ist. Gemäss aktueller Auskunft des AVT liegt seit Mitte Oktober 2021 eine neutrale Expertise vor. Die entsprechende Vernehmlassung bei den Betroffenen lief bis Mitte November. Ein Entscheid über eine mögliche Kostenbeteiligung des Kantons liegt Stand heute aber noch nicht vor. Trotz des kleinen Abers, bei dem die Krediteinhaltung des Geschäfts noch nicht ganz sicher ist, können wir ein sehr positives Fazit ziehen. Bei einigen Projekten kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen. Insbesondere hängige Rechtsverfahren und Einsprachen führen bei diversen Vorhaben dazu, dass sie noch nicht gestartet oder umgesetzt werden konnten. Von Einsprachen sind aktuell folgende Grossprojekte betroffen: Passwangstrasse Phase 2, Ortsdurchfahrt

Büsserach-Breitenbach und die allseits bekannte und viel diskutierte Verkehrsanbindung Thal. Ein weniger bekannter Umstand, warum gewisse Projekte noch nicht abgeschlossen sind, obwohl sie fertig gebaut sind, sind die ausstehenden Schlussrechnungen. In der Vorlage sehen Sie bei diversen Projekten den Hinweis «Schlussrechnung ist in Bearbeitung». Dieser Umstand ist unter anderem einem massiven Fachkräftemangel im Baukader geschuldet. Der Mangel führt dazu, dass entsprechend qualifiziertes Personal, das solche Projekte leitet und abrechnet, sowohl in den Unternehmungen als auch auf Stufe Fachplaner fehlt. Auch das AVT hat grosse Mühe, offene Stellen auf Stufe Projektleiter zu besetzen, da man hier in Konkurrenz mit Unternehmen steht, die die gleichen Leute für ihre Projekte haben wollen. Als Vorsitzender des AVT-Ausschusses unserer Kommission möchte ich es nicht unterlassen, den Beteiligten des AVT für die professionelle Umsetzung der sehr umfangreichen und anspruchsvollen Projekte zu danken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage gutzuheissen. Das Gleiche macht auch die glp-Fraktion

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie sind auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir fahren weiter mit der Behandlung des Voranschlags. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr haben wir in der September-Session beraten und beschlossen. Ich stelle fest, dass weder dazu noch zum folgenden Globalbudget «Umwelt» Bemerkungen gemacht werden.

SGB 0169/2021

Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1298), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2022 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sibylle Jeker (SVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab dem Jahr 2022 werden über den früher bewilligten Verpflichtungskredit und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung des Trinkwassers aufgeführt. Die Hauptarbeiten an der Aare und an der Emme sind fertig und die Projekte können im Rahmen des Kredits abgeschlossen werden. Für die Zukunft ist das Hochwasserschutzprojekt an der Dünnern zwischen Oensingen und Olten in Planung. Derzeit werden zwei Varianten ausgearbeitet - Durchleiten oder Rückhalten. Ab dem Jahr 2023 ist das Richtplanverfahren für eine dieser beiden Varianten geplant. Die Realisierung erfolgt in mehreren Etappen, nicht aber vor dem Jahr 2026. Im Kanton besteht nach wie vor Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie das die Gefahrenkarten der Gemeinden und die Studie des Kantons aufzeigen. Die hohe Niederschlagsmenge im Juni und Juli 2021 und die damit verbundenen hohen Abflüsse in die Aare, die Birs, die Emme und die Dünnern sowie in diverse kleine kantonale Gewässer erinnern eindrücklich daran. Die Schwerpunkte der Kleinprojekte liegen beim Hochwasserschutz. An verschiedenen Gewässern besteht Projektbedarf wegen Hochwasserschutzdefiziten. Das Hochwasserschutzprojekt an der Dünnern bei Herbetswil ist genehmigt und die Bauarbeiten laufen seit Mitte August. Im Bereich der Wasserbeschaffung macht das Amt für Umwelt strategische Überlegungen zur Versorgung mit genügendem, den qualitativen Anforderungen entsprechenden Trinkwasser. Im Rahmen der Kleinprojekte werden zudem seit dem Jahr 2021 Arbeiten zur Versorgungssicherheit des Gäus sowie zur bezirksübergreifenden Vernetzung ausgelöst. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab dem Jahr 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie bittet den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die Eintretensdebatte ist damit abgeschlossen und ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

87 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Nun folgen im Voranschlag die laufenden Globalbudgets «Denkmalpflege und Archäologie» und «Administrative und technische Verkehrssicherheit». Auch dazu werden keine Bemerkungen gemacht.

SGB 0168/2021

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1297), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 - 1.1.2 Angemessene Verfahrensdauer.
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 21'452'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 21'932'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2021 zum Antrag der der Justizkommission/Finanzkommission

Eintretensfrage

Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission. Das neue Globalbudget der Staatsanwaltschaft basiert auf dem vergangenen Globalbudget sowie auf dem Beschluss des Kantonsrats vom 4. September 2019. Mit diesem wurde ein zurückhaltender Stellenaufbau bewilligt. Die Struktur des Globalbudgets und die Ausscheidung der Finanzgrössen erfahren keine Änderungen. Hingegen beansprucht die Staatsanwaltschaft im neuen Globalbudget, im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode, rund 3 Millionen Franken mehr für die kommenden drei Jahre. In der Botschaft des Regierungsrats wird vorausschauend festgehalten, dass die Staatsanwaltschaft nur über sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten verfügt, weil ihre Belastung von verschiedenen externen Faktoren abhängt. Allgemein steht die Staatsanwaltschaft vor der grossen Herausforderung, die hohen Geschäftseingänge zeitgerecht und in der nötigen Qualität zu erledigen. Ausserdem wird in den kommenden Jahren ein Pendenzenabbau angestrebt. Man kann feststellen, dass der Abbau bereits im Jahr 2020 angefangen hat. Das Ziel ist es, weiterhin rund 100 Verfahren pro Jahr abzubauen. Die grosse Erhöhung des Verpflichtungskredits gegenüber dem laufenden Globalbudget ist zu relativieren, weil der gesprochene Zusatzkredit für den Stellenaufbau wegen verzögertem Personalaufbau nicht ausgeschöpft wurde. Die tatsächliche jetzige Erhöhung wird in erster Linie für zwei Stellen für Untersuchungsbeamte und 0,5 Stellen in der Kanzlei beantragt. Letztere wird nur vorübergehend für die Digitalisierung von Akten gebraucht. Mit der Schaffung der zwei Stellen für Untersuchungsbeamte reagiert man auf die wachsende Geschäftslast sowie darauf, dass man davon ausgeht, dass die Staatsanwaltschaft vermehrt eigene Einvernahmen durchführen wird. Bezüglich der Geschäftslast konnte uns Oberstaatsanwalt Hansjürg Brodbeck aufzeigen, dass am 14. September dieses Jahres bereits gleich viele Geschäftsfälle verzeichnet wurden wie letztes Jahr erst am 22. Oktober. Die Zunahme findet vor allem in den Bereichen Pornographie und Betrug statt. Bei der Bewältigung dieser Geschäfte könnte man die Untersuchungsbeamten einsetzen. Finanziell gesehen ist festzuhalten, dass für diesen Pensenaufbau rund 1 Million Franken für die nächsten drei Jahre beantragt werden. Weiter wurde die Kommission darüber informiert, dass ein Budgetnachtrag nötig sein wird. Bei dieser Korrektur geht es einerseits darum, dass die Erträge aus Strafbefehlen wegen dem signifikanten Rückgang der Radarbussen tiefer ausfallen werden. Andererseits geht es um die Stelle eines ausserordentlichen Staatsanwalts, der wegen Betrügen bei den Covid-Krediten eingesetzt werden muss. Dafür ist eine befristete Stelle für ein Jahr vorgesehen. Regierungsrätin Sandra Kolly hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass das eine sehr moderate Lösung ist. Der Kanton Aargau beispielsweise will drei Stellen auf neun Jahre hinaus aufbauen. In der Justizkommission gab es keine grossen Diskussionen über die Vorlage. Die Kommission hat sich zudem stillschweigend einem allfälligen Budgetnachtrag der Finanzkommission angeschlossen. Dieser ist in der Höhe von 480'000 Franken auch tatsächlich erfolgt. Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf mit dem geänderten Verpflichtungskredit in der Hö-

he von 21'932'000 Franken mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Markus Spielmann (FDP). Ich nehme vorweg, dass unsere Fraktion dem Globalbudget einstimmig zustimmt. Ich stimme der Aussage der Kommissionssprecherin zu, dass die Staatsanwaltschaft die Geschäftslast nicht oder nur sehr marginal beeinflussen kann. Wir haben in der Fraktion aber darüber diskutiert und ich wiederhole hier immer wieder, dass wir die Geschäftslast indirekt beeinflussen können. Gibt es mehr Polizisten, gibt es mehr Anzeigen, die bei der Staatsanwaltschaft landen. In der Regel gibt sich kein Staatsanwalt selber ein Verfahren, sondern er erhält es von irgendwoher. Als Nächstes werden wir sehen, welchen Einfluss das auf die Gerichte hat. Es würde nicht schaden, wenn wir das gesamtheitlich anschauen würden. Trotzdem stimmen wir dem Globalbudget zu.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Justizkommission/ Finanzkommission)	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1297), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 - 1.1.2 Angemessene Verfahrensdauer.
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 21'932'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir fahren im Voranschlag fort und kommen zum laufenden Globalbudget der Jugendanwaltschaft. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen dazu gibt. Es folgt das Kapitel 5, Departement für Bildung und Kultur ab Seite 161. Ich stelle fest, dass weder zu den Finanzgrössen noch zur Investitionsrechnung Bemerkungen gemacht werden. Wir kommen zu den Globalbudgets und haben zuerst das laufende Globalbudget «Führungsunterstützung», zudem das Wort ebenfalls nicht gewünscht wird. Nun gibt es eine kleine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden. Auf Begehren der Kommissionspräsidentin der Bildungs- und Kulturkommission respektive des Kommissionssprechers, der sich heute dringend verabschieden musste, wird das Globalbudget «Volksschule» morgen behandelt.

SGB 0162/2021

Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1284), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
 - 1.1.1 Qualitativ gute Ausbildung in den Lehrbetrieben
 - 1.1.2 Qualitativ gute Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen
 - 1.2 1.2. Produktegruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - 1.2.1 Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
 - 1.2.2 Wirksame Unterstützung von Jugendlichen (16- bis 25-jährigen), deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist
 - 1.3 1.3. Produktegruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 - 1.3.1 Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 31'152'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 30'723'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission.

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Thematisch sind wir bei der Berufsbildung und den Mittel- und Hochschulen angelangt. Es geht um den Vollzug von Bundesgesetzgebung und den entsprechenden kantonalen und interkantonalen Vorschriften im Bereich der Berufsbildung und deren Führung, die Koordination der Weiterentwicklung in den kantonalen Berufsbildungszentren (BBZ), der Mittelschulen und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Aktuelle schwerpunktmässige Aufgabefelder sind die Bereitstellung der Informatikinfrastruktur für den Unterricht sowie die Sicherstellung des Betriebs der Competence Centers Schulverwaltungssoftware. Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 3,3 Millionen Franken über dem Rechnungs- und Budgetwert der jetzigen Globalbudgetperiode und 2,4 Millionen Franken über dem Verpflichtungskredit von 2019 bis 2021. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die Erhöhung der Expertenentschädigungen für das Qualifikationsverfahren, die Übernahme des Kompetenzzentrums Informatik des BBZ Olten und die Schaffung eines IT-Kompetenzzentrums Sek II zurückzuführen. Die Stichworte hier sind die Cyberkriminalität und der Datenschutz. Es geht also um zwei zusätzliche Stellen. Zudem wird ein Transfer von 1 Million Franken aus dem Budget der Berufsschulbildung vorgenommen. Wichtig ist, dass mit diesem Globalbudget die Reformen der beruflichen Grundbildung - hier spricht man von der Revision der Berufsbildner - im Rahmen des Marschplans des Bundes weitergeführt werden und dem Fachkräftemangel mit gezielten Massnahmen begegnet wird. In der Sitzung der Bildungs- und Kultur-

kommission vom 29. September 2021 wurde mitgeteilt, dass das Budget um insgesamt 429'000 Franken entlastet werden kann, und zwar aufgrund von neuesten Zahlen im Zusammenhang mit dem Projekt *viamia*. Das ist die neue berufliche Standortbestimmung. In der Zwischenzeit fand ein Austausch mit anderen Kantonen statt und die Zahlen standen im Budgetprozess noch nicht zur Verfügung. Der sich jetzt reduzierende Betrag ergibt sich aufgrund von zusätzlichen Erlösen durch den Bund. Der neue Betrag für das Globalbudget beträgt 30'723'000 Franken und nicht mehr 31'152'000 Franken. Diesem Antrag hat die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zugestimmt. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde erwähnt, dass sich weniger Beratungen auch auf die Finanzen auswirken müssen. Von Seiten der Verwaltung wurde erklärt, dass die Besucherzahlen im letzten Jahr nicht erreicht werden konnten. Hingegen gab es vermehrt Beratungen per Telefon oder Video und einiges musste digital aufbereitet werden, was sehr arbeitsintensiv gewesen ist. Der Einbruch der Zahlen hat auch damit zu tun, dass in der Statistik gewisse Beratungen seit dem Jahr 2020 nicht berücksichtigt werden. Einem weiteren Kürzungsantrag um 1 Million Franken beziehungsweise um weitere 571'000 Franken auf total 30'152'000 Franken wurde grossmehrheitlich nicht entsprochen. Hier wurden Sparmöglichkeiten bei der Laufbahnberatung und beim IT-Kompetenzzentrum genannt, weil Synergien genutzt werden könnten. Dem wurde entgegengehalten, dass qualifizierte Fachkompetenzen fehlen und eine Auslagerung der Kassenführung teurer wäre. In der Schlussabstimmung wurde dem Globalbudget mit 12:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Auch der Regierungsrat hat dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zugestimmt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht mehr gewünscht wird. Sie sind auf das Geschäft eingetreten und wir kommen zur Detailberatung. Beschlusseziffer 2. wurde bereits bereinigt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission)

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1284), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
 - 1.1.1 Qualitativ gute Ausbildung in den Lehrbetrieben
 - 1.1.2 Qualitativ gute Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - 1.2.1 Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
 - 1.2.2 Wirksame Unterstützung von Jugendlichen (16- bis 25-jährigen), deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist
 - 1.3 Produktgruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 - 1.3.1 Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 30'723'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Als Nächstes haben wir das laufende Globalbudget «Mittelschulbildung». Dazu werden keine Bemerkungen gemacht.

SGB 0163/2021

Globalbudget «Berufsschulbildung» für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1285, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Praxis
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Weiterbildung
 - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, HFTM AG
 - 1.4.1. Qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Ausbildung
2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 96'393'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Marco Lupi wurde uns als Kommissionssprecher genannt. Ich stelle fest, dass hier ein Missverständnis vorzuliegen scheint. Vielleicht kann die Kommissionspräsidentin etwas zu diesem Globalbudget sagen.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich bin zwar nicht speziell vorbereitet, kann das aber gerne machen. Die Produktgruppen, die Ziele und die Indikatoren des Globalbudgets «Berufsschulbildung» sind unverändert. Erfreulich ist, dass mit dem beantragten Verpflichtungskredit derjenige der laufenden Globalbudgetperiode um 2,5 Millionen Franken unterschritten wird. Das ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass man aufgrund einer grösseren Anzahl von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern höhere Erträge generieren kann. In der Kommission hat der Punkt zu Diskussionen geführt, den der Kommissionssprecher beim vorherigen Traktandum angesprochen hat, nämlich der Transfer von 1 Million Franken durch die Überführung des Kompetenzzentrums zum Amt. An der Sitzung wurde uns glaubwürdig erklärt, dass der Transfer durch die steigende Zahl der Klassen wieder kompensiert wird. Das sehen Sie beim Personalaufwand. Die ersten zwei Positionen heben sich in etwa wieder auf. Zu

weiteren Diskussionen hat das Globalbudget nicht geführt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Sie sind auf das Geschäft eingetreten und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu Kapitel 6 und nehmen das Finanzdepartement in Angriff, und zwar ab Seite 197. Als Erstes haben wir das laufende Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreiberei-Aufsicht. Ich stelle fest, dass keine Bemerkungen gemacht werden.

SGB 0167/2021

Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1294), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Grundbuch

1.1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

1.2 Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht

1.2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämtler und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

1.3 Produktegruppe 3: Betreibungen

1.3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

1.4 Produktegruppe 4: Konkurse

1.4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

1.5 Produktegruppe 5: Handelsregister

1.5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

2. Für das Globalbudget „Amtsschreiberei-Dienstleistungen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Ertragsüberschuss von 34'929'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Amtsschreiberei-Dienstleistungen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Das neue Globalbudget «Amtsschreiberei-Dienstleistungen» zeichnet sich durch Konstanz aus. Die fünf Produktgruppen Grundbuch, Gütererbrecht, Betreibungen, Konkurs- und Handelsregister und ihre Messgrössen bleiben ähnlich wie in der Vorperiode. Auch die Saldovorgaben bleiben nahezu identisch. Hervorzuheben ist die Entwicklung der Betreibungen. Hier wurden aufgrund des Fristenstillstands im Jahr 2020 wegen Corona deutlich weniger Erträge verzeichnet. Allerdings wird in der neuen Globalbudgetperiode davon ausgegangen, dass das Niveau von vor der Pandemie wieder erreicht wird. In der Vorperiode wurde ausserdem auch der Betreibungsprozess reorganisiert, was zu gewissen Abweichungen geführt hat. Diese heben sich netto aber fast wieder auf und betragen nahezu null Franken. Eine wichtige Änderung hat sich auch im Bereich des Handelsregisters ergeben. Hier hat der Bund neue Vorgaben erlassen und dadurch wird der Ertrag innerhalb der Amtsschreiberei geschmälert. Allerdings ergibt sich in der Summe ein fast gleicher Verpflichtungskredit wie in der Vorperiode, 100'000 Franken mehr als genehmigt und 200'000 Franken weniger als effektiv. Deshalb wurden in der Finanzkommission keine grossen Diskussionen geführt und sie hat dem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

Franziska Rohner (SP). In der Fraktion SP/Junge SP ist das Globalbudget nicht an und für sich umstritten. Aber wir wollen klar darauf hinweisen, dass Gebühren kostendeckend sein sollen, jedoch nicht Einnahmen darstellen, die zu hoch sind. Wenn man sieht, dass die Allgemeynkosten tief gehalten werden können, weil man zu viel Gebühren einnimmt, muss man etwas ändern. Bei den Amtsschreibereien ist es schon lange bekannt, dass man teilweise mehr Gebühren einnimmt, als die Arbeit kostet. Ich denke, dass es wesentlich ist, dass der Deckungsgrad bei 100% liegt und nicht darüber. Die Fraktion SP/Junge SP steht dafür ein, dass die Allgemeynkosten über die Steuern bezahlt werden sollen und nicht über die Gebühren mitgetragen werden.

Urs Unterlerchner (FDP). Einerseits danke ich der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP, dass sie das erwähnt hat. Andererseits hätte sie auch erwähnen können, dass die entsprechenden Ausschussmitglieder darüber informiert wurden, dass die Amtsschreibereien mittlerweile gemerkt haben, dass die Gebühren zu hoch sind. Es ist tatsächlich so, dass jahrelang zu hohe Gebühren eingefordert wurden. Es ist aber nicht so, dass man das nicht gemerkt hat, sondern man hat relativ lange gewartet. Die Anpassungen erfolgen nicht, weil Mitglieder des Kantonsrats darauf hingewiesen haben. Die Verwaltung hat selber gemerkt, dass hier ein gewisser Missstand besteht und sie wird diesen zeitnah beheben.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Bemerkung von Franziska Rohner und auch für das Votum von Urs Unterlerchner. Wir planen im Bereich des Grundbuchs - die Gebühren sind vor allem hier zu hoch - für das Jahr 2022 Anpassungen vorzunehmen. Zur Erklärung kann ich mitteilen, dass wir beim Grundbuchamt bei den Handänderungen, Dienstbarkeiten und Pfandverträgen teilweise Steigerungen bis zu 26% hatten. Das war so nicht geplant und ist vor allem auf die Pandemie zurückzuführen, was natürlich zu noch höheren Deckungsgraden geführt hat. Die Feststellung ist aber richtig, dass Gebühren kostendeckend und nicht mehr sein sollen. Sie haben nun gehört, dass wir die Anpassung vornehmen. Nächstes Jahr können Sie uns in die Pflicht nehmen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Sie sind auf das Geschäft eingetreten und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

AD 0237/2021

Dringlicher Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Reaktivierung eines Impfzentrums im Bezirk Dorneck-Thierstein

(Wortlaut des Auftrags vom 7. Dezember 2021 siehe «Verhandlungen» 2021, S. 1069)

Begründung der Dringlichkeit

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir werden nun den dringlichen Auftrag «Reaktivierung eines Impfzentrums im Bezirk Dorneck-Thierstein» von David Häner verteilen. Es ist noch Zeit für eine kurze Begründung der Dringlichkeit, so dass Sie heute Nachmittag in den Fraktionen darüber beraten können.

David Häner (FDP). Die Dringlichkeit begründet sich damit, dass der Auftrag nur Sinn macht, wenn er dringlich erklärt wird. Die Verunsicherung in der Amtei Dorneck-Thierstein ist gross. Das merkt man auch an der Anzahl Anfragen der, die die Kantonsräte in diesen zwei Bezirken erhalten. Die Problematik muss jetzt und insbesondere im Hinblick auf die Wintermonate angegangen werden. Würde der Vorstoss den normalen Weg nehmen, käme er zu spät auf die Traktandenliste. Wenn man über den Auftrag reden und die Kommunikation rund um das Impfzentrum verbessern will, geht es nur mit einer Dringlichkeit. Ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir unterbrechen hier die Beratung des Voranschlags. Ich danke für die speditive Vorgehensweise. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr